

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 188 (2020)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

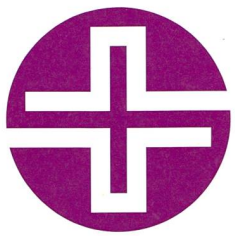
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.03.2025

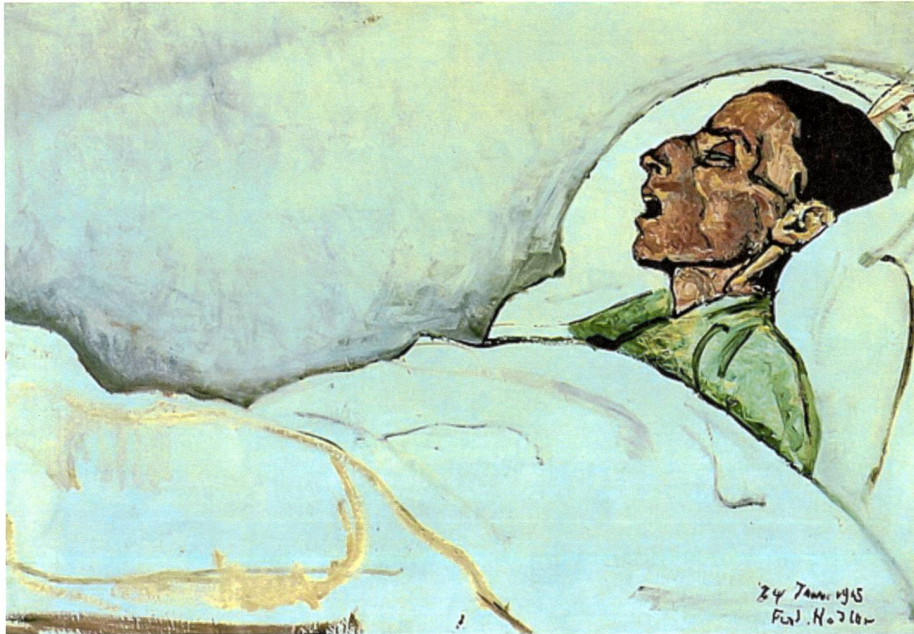
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

Sterbefasten



Die Geliebte des Künstlers, Valentine Godé-Darel, am Tag vor ihrem Tod am 25. Januar 1915. Gemälde von Ferdinand Hodler (1853–1918). (Bild: Sammlung Kunstmuseum Basel)

Ist das Sterbefasten ein sanfter Weg ins Jenseits? Es geht hier nicht um die Sterbephase, in der die Person nicht mehr in der Lage ist, zu essen und zu trinken. Gemeint ist der bewusste freiwillige Verzicht auf Flüssigkeit und Nahrung (FVFN), obwohl die Nahrungsaufnahme möglich ist. Der FVFN wirft etliche medizinische, juristische und ethische Fragen auf. Organisationen wie Exit empfehlen das Sterbefasten als Alternative zum assistierten Suizid. So kommt es, dass noch rüstige Personen sich im Zustand der Urteilsfähigkeit zum FVFN entscheiden. Der Flüssigkeitsmangel führt zum Delirium, einem Zustand der Urteilsunfähigkeit. Bei einem in der Paulus-Akademie besprochenen Fall hatte die suizidwillige Person per Patientenverfügung angeordnet: «Sollte ich im Zustand der Urteilsunfähigkeit nach Flüssigkeit oder Nahrung verlangen, muss man mir diesen Wunsch verweigern.» Aus juristischer Sicht dürfte eine solche Patientenverfügung ungültig sein. Suizide werden als ausserordentliche Todesfälle gemeldet, was hier der behandelnde Arzt unterliess. Das Pflegepersonal und die Angehörigen übernehmen die Intention der suizidwilligen Person, wenn sie sich an ihre Anweisung halten. Ist die Verweigerung der Flüssigkeit trotz Nachfrage der sterbewilligen Person eine strafbare Tötung auf Verlangen durch verweiger-

Hilfeleistung? Wirkt sich hier die Patientenautonomie nicht fatal aus auf die Gewissensfreiheit der Personen in ihrem Umfeld? Wie ein anderes Fallbeispiel aus der Schweizerischen Ärztezeitung (99/2018, 675–677) aufzeigt, empfanden einige Mitglieder des Teams einer spezialisierten Palliative-Care-Station den Umstand als belastend, den Suizid des Patienten auf diese Weise unterstützt zu haben. Das Behandlungsteam habe sich in einer Dilemmasituation befunden, «in der es zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten und dem medizinisch-pflegerischen Auftrag des Lebensschutzes abwägen musste». Kann ein Teammitglied ausscheren und sich dabei auf die in der Bundesverfassung verankerte Gewissensfreiheit berufen? Aus medizinischer Sicht ist das ungefähr drei Wochen dauernde Sterbefasten jedenfalls kein sanfter Weg. Die Mundtrockenheit durch den Flüssigkeitsverzicht führt zu einer schmerzhaften Schleimhautreizung. Mit medikamentösen Massnahmen werden Schmerzen gelindert. Bleibt noch die Frage nach der spirituellen Begleitung einer Person, die das Sterbefasten durchzieht. Kann eine Seelsorgerin bzw. ein Seelsorger eine solche Person noch ehrlich bitten, mit ihr zu beten «Vater unser ..., dein Wille geschehe, ... unser tägliches Brot gib uns heute»? *Roland Graf**

Editorial

Der ganz normale Wahnsinn

Auch wenn wir «Nordlichter» aus der Sicht der Südländer viel zu viel arbeiten, Zwölf-Stunden-Tage eher die Regel denn die Ausnahme sind und uns der mediale Diskurs über diese Marathontage zudem glauben machen will, dass wer länger als 55 Stunden in der Woche arbeite, einen Schlaganfall riskiere, passieren die wirklich üblen Unfälle in der Freizeit. Denn würde Vorgenanntes zutreffen, läge die Hälfte der Arbeitstätigen und erst recht der Freiberuflichen halbseitig gelähmt im Bett. Kein Wunder, blicken die Südländer mit einem bedauernden Lächeln auf uns herab, haben sie doch schon seit Jahrhunderten die Siesta eingeführt, das Brachliegen während der heissen Tageszeit: In der Regel rührt sich von 14 bis 18 Uhr in diesen Ländern höchstens mal ein Blatt im Wind. Die Leute dort sind deshalb auch nicht solchen Gefahren ausgesetzt, wie wir sie als Dauerschäden in Kauf nehmen – denn statt ebenso brav in der freien Zeit ein Nickerchen zu schieben, stürzen wir uns in den ganz normalen Freizeitwahnsinn, wo Gefahren lauern, besonders seit uns Geschäftemacher und Werbung zunehmend in unfallträchtige Extremsportarten treiben: voll ausgelebter Motorradspass, der nicht selten zum Verlust von Gliedmassen führt; Gleitschirmfliegen, das auffällig oft im Rollstuhl endet, und durch Wälder rasende Mountainbiker, welche die Intensivpatienten der Neuzeit sind. Wie viele von ihnen wären im Nachhinein froh, zum Zeitpunkt des Unfalls (wenigstens) im Büro oder noch besser bei der Siesta gewesen zu sein ...

Brigitte Burri



In dieser Ausgabe

Carte Blanche

Bischof Peter Bürchers Zwischenbericht über den gemeinsamen Weg zur Erneuerung der Kirche im Bistum Chur 299

Medizin

Ein Gespräch über ein grosses Missverständnis 300

Recht

Eine spezifische Patientenverfügung kann Abhilfe schaffen 302

Ethik

Ein kritischer Blick auf die Argumentationen 304

Logotherapie

Sinn im Leben entdecken und verwirklichen 306

Porträt kirchliche Mitarbeitende

Stéphane Vergère: Diakon, Kanzler und Administrativer Direktor 307

Domschatzmuseum Chur

Ein neues Museum für alte Schätze 308

Amtliche Mitteilungen

310

Anzeigen

314

Impressum

316



* Dr. Roland Graf (Jg. 1961) studierte nach mehrjähriger Berufstätigkeit als Chemiker HTL in Chur Theologie und promovierte 2003 an der katholisch-theologischen Fakultät Augsburg in Moraltheologie. Er ist Pfarrer von Unteriberg und Studen SZ, Mitglied der Bioethikkommission der SBK und der Redaktionskommission der SKZ.

Gemeinsam auf dem Weg

Unter Anleitung von Bischof Peter Bürcher ist das Bistum Chur auf dem Weg zur Erneuerung der Kirche. Nach der erfolgreichen ersten Phase wurde am 8. Juni die zweite Phase eingeläutet.

Wo stehen wir? Entsprechend dem Vorschlag der Schweizer Bischofskonferenz vom Dezember 2019 begann der Weg zur Erneuerung der Kirche in den einzelnen Diözesen und in ihren Pfarreien sowie Gemeinschaften.

Deshalb habe ich als Apostolischer Administrator des Bistums Chur alle Diözesanen herzlich dazu eingeladen, diesen gemeinsamen Weg zuerst in zwei Phasen zu begehen:

In der ersten Phase bis zum 7. Juni 2020 wurden die Gläubigen ermuntert, sich dem Wort Gottes zu öffnen, das Wort Gottes zu hören und es aufzunehmen, um so zu einer erneuerten Beziehung zu Gott und zu seiner Kirche zu gelangen. Als Hilfe dazu wurde auf der Bistumswebseite täglich ein «Gebet zum Tag» in den Sprachen Deutsch und Italienisch aufgeschaltet. Dieses «Gebet zum Tag» wurde zudem auf Wunsch auch täglich von mehreren hundert Personen per Whatsapp empfangen.

Es ist erstaunlich, wie viele Personen sich jetzt in der zweiten Phase «Aufeinander hören» (vom 8. Juni bis zum 1. Adventssonntag) schon engagiert haben!

In dieser zweiten Phase sollen die Gläubigen dazu ermuntert werden, gegenseitig im Lichte des Heiligen Geistes aufeinander zu hören. Es sollte in dieser Phase der Schwerpunkt auf Initiativen in den Familien, Pfarreien und Gemeinschaften gelegt werden, die den gemeinsamen Dialog und Austausch fördern können.

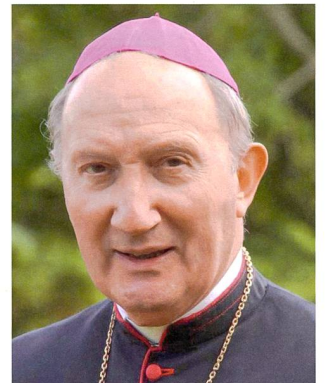
Wie sieht nun diese zweite Phase der Erneuerung konkret aus? Es soll ein Aufeinanderhören sein, also ein Austausch untereinander, vor allem auch der positiven Erfahrungen, die jede und jeder von uns auch in der Zeit der Pandemie und des Lockdowns machen durfte. Auf der Webseite des Bistums www.bistum-chur.ch werden hierzu jetzt jede Woche konkrete Vorschläge gemacht, wie die zweite Phase selber gestaltet werden könnte. Wer diesen Dienst gerne auch per Mail oder Whatsapp abonnieren möchte, kann dazu den Text «Start zweite Phase» entweder per Mail an gemeinsam@bistum-chur.ch oder per Whatsapp-Nachricht an die Nummer 081 258 60 50 senden.

Es gibt auch Fragen, die speziell für Kinder und Jugendliche geeignet sind, sowie ein spannendes Arbeitsblatt zum Wochenthema, das ebenfalls für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht.

Die vollständige Auswahl der Texte und Fragen zum Wochenthema ist auf der Webseite unter www.bistum-chur.ch/kategorie/gemeinsam-auf-dem-weg zu finden.

Ich danke allen, die sich auf den Weg zur Erneuerung der Kirche im Bistum Chur schon aufgemacht haben. Jesus ist mit uns allen auf dem Weg. So sind wir jetzt mit Freude gemeinsam auf dem Weg. Er soll uns schliesslich alle zu unserer himmlischen Heimat führen können. Kommt alle mit!

+ Peter Bürcher



Bischof Peter Bürcher (Jg. 1945) wurde 1971 zum Priester und 1994 zum Bischof geweiht. Von 1994 bis 2007 war er Weihbischof von Lausanne, Genf und Freiburg und von 2007 bis 2015 Bischof von Reykjavik (IS). Am 20. Mai 2019 ernannte ihn der Papst zum Apostolischen Administrator «sede vacante et ad nutum Sanctae Sedis» der Diözese Chur. Weiter ist Bürcher Mitglied der Kongregation für die Orientalischen Kirchen.

Medial viel beachtet, in der Praxis relativ selten

Kranke Menschen wählen den freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF) oder den freiwilligen Verzicht auf Nahrung (FVN) als Weg, um ihrem Leben vorzeitig ein Ende zu setzen. Über das sogenannte Sterbefasten sprach die SKZ mit Jan Gärtner.

SKZ: Sie sind Chefarzt am Palliativzentrum Hildegard in Basel. Inwieweit werden Sie von Seiten der Patientinnen und Patienten mit dem Wunsch konfrontiert, mit einem freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit aus dem Leben zu scheiden?



Jan Gärtner (Bild)¹: Gemessen an der grossen medialen Aufmerksamkeit, die dem Thema in den letzten Jahren gewidmet wurde, wird verhältnismässig selten danach gefragt. Aber es kommt immer wieder vor, dass Patientinnen und Patienten das Thema ansprechen. Im Laufe einer schweren, unheilbaren Erkrankung, insbesondere bei ausgeprägter Symptomlast (z. B. Schmerzen oder Luftnot) entsteht nicht selten ein Todeswunsch. Dieser verflüchtigt sich aber auch oft, wenn die Symptome gelindert sind, den Leidenden wieder eine Perspektive aufgezeigt werden kann und sie

sich als Mensch gesehen fühlen. Ausserdem erleben sich viele der betroffenen Menschen ausgesprochen ambivalent: Einerseits äussern sie einen grossen Todeswunsch, andererseits hängen sie sehr an ihrem Leben, auch wenn es ganz anders und auch belasteter ist, als sie es von früher kennen.

Sind die Ziele und Leitlinien von Palliative Care mit dem Sterbefasten vereinbar?

Palliative Care möchte Leid – beispielsweise durch belastende Symptome wie Schmerzen – lindern, dabei bejaht Palliative Care das Leben und versteht den Tod als Teil des Lebens. Das ist ein fast wörtliches Zitat aus der Definition der Weltgesundheitsbehörde. Es trifft die Dinge ganz gut. Ziel des Sterbefastens ist eine gezielte Verkürzung des eigenen Lebens. Von daher fällt es nicht in den direkten Aufgabenbereich der Palliative Care. Man könnte sagen, dass es nicht zu unserem Auftragsportfolio gehört. Indem wir nach Kräften versuchen, Leid zu lindern, möchten wir gerne unseren Teil dazu beitragen, dass die Patientinnen und Patienten ihr Leben wieder als wertvoll und lebenswert erachten. Klar ist aber auch, dass wir

den Wunsch unserer Patientinnen und Patienten nicht als etwas moralisch Schlechtes verstehen, schliesslich ist er vor dem Hintergrund dessen, was sie erlebt haben, oft auch nachvollziehbar. Und wenn ein Mensch nicht mehr essen und trinken will, dann haben wir das auch zu akzeptieren. Wir müssen und wollen ihn oder sie weiterhin mitfühlend begleiten.

Wann ist von Sterbefasten zu sprechen und wann handelt es sich um ein normales Ess- und Trinkverhalten in der terminalen Phase?

Das ist ein absolut kritischer, entscheidender Punkt in der aktuellen Diskussion. Hier besteht ein grosses und häufiges Missverständnis. Wichtig ist, zu verstehen, dass der normale Sterbeprozess praktisch immer damit einhergeht, dass der betroffene Mensch nicht mehr essen kann und auch nicht will. Es würde auch nichts nützen, da der Körper ab einem gewissen Stadium die Nährstoffe gar nicht mehr verwerten kann. Die betroffene Person lebt nicht länger, wenn wir sie hier zum Essen anhalten oder ihr gar künstlich Ernährung zuführen. Das ist nicht angemessen und nicht hilfreich. Das sog. Sterbefasten allerdings ist der freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit. Darin steckt, dass man verzichten muss. Das trifft für den allergrössten Teil der Sterbenden nicht zu, sondern es ist der normale Weg, der sich von allein ergibt. Lediglich wenn die betroffene Person aktiv versucht, entgegen den eigenen, grundlegenden Bedürfnissen und Signalen des Körpers auf Nahrung und Flüssigkeit zu verzichten, ist von FVNF oder Sterbefasten zu sprechen.

Gibt es Zahlen, wie viele Menschen pro Jahr mit FVNF oder FVN in der Schweiz aus dem Leben scheiden?

Um einen Anhalt zu geben, kann man sagen, dass von den etwa 450 Patienten, die wir letztes Jahr begleitet haben, nur zwei, maximal drei diesen Weg gewählt haben. Und dies, obwohl die Patientinnen und Patienten, die zu uns kommen, ja besonders schwer von Symptomen und Leid betroffen sind. Allerdings werden auch Zahlen kolportiert, die viel höher liegen als diese Realität. Grund dafür ist das Missverständnis, das ich in der letzten Frage zu erklären versucht habe.

Wer scheidet aus welchen Gründen mit Sterbefasten aus dem Leben?

Meiner Erfahrung nach leiden viele dieser Menschen sehr

¹ PD Dr. med. Jan Gärtner ist seit Abschluss seiner Ausbildung zum Anästhesisten und Schmerztherapeuten in der spezialisierten Palliative-Care tätig. Ein Schwerpunkt seiner klinischen und wissenschaftlichen Arbeit liegt auf der Beachtung von Palliative-Care-Bedürfnissen von Patientinnen und Patienten schon möglichst früh in der Erkrankung. Er hat zahlreiche Fachartikel in internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht und entsprechende Forschungsprojekte betreut. Seit 2017 ist er Chefarzt des Palliativzentrums Hildegard in Basel.

darunter, dass sie ihre Unabhängigkeit verlieren. Es fällt ihnen sehr schwer, von anderen abhängig zu sein. Häufig berichten sie auch von dem Gefühl, ihr Leben sei wertlos, da sie nicht mehr das «leisten» könnten wie früher. Das finde ich persönlich dann sehr schade.

Für die Befürwortenden ermöglicht das Sterbefasten einen natürlichen Sterbeprozess. Wie natürlich ist Sterbefasten?

Ich habe versucht, es weiter oben zu erklären, möchte es aber gerne nochmals anders verdeutlichen, da der Punkt so wichtig ist. Wenn sich ein Mensch in den letzten Tagen, Wochen, manchmal Monaten des Lebens befindet, dann verspürt er wenig oder keinen Hunger oder Durst mehr. Das ist der ganz natürliche Weg des Sterbens. Beim FVNF aber muss man gegen die intensivsten und grundlegendsten Bedürfnisse des eigenen Körpers aktiv ankämpfen. Die Menschen zwingen sich, trotz starkem Durst und Hunger, keine Flüssigkeit oder Nahrung zu sich zu nehmen. Dies als «natürlich» zu bezeichnen finden viele Expertinnen und Experten schwierig.

Fasten ist in unserer Gesellschaft positiv konnotiert. Welchen Einfluss hat dies auf die Befürwortenden und die Einzelnen, die sich für diesen Schritt entscheiden?

Ja, es wird immer kolportiert, dass Fasten aufgrund des Bezugs zur Gesundheit und zu spirituellen Praktiken positive Assoziationen weckt. Häufig hört man, dass dies dazu beitrage, dass FVNF verklärt wird. Ich persönlich glaube, dass dies nicht der entscheidende Punkt ist. Ausschlaggebend ist aus meiner Sicht eher, dass FVNF für manche die ultimative Form der Selbstbestimmtheit darstellt. Ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen, «sein Ding zu machen», in jeder Lebenslage die Kontrolle zu haben. Dies alles hat in unserer modernen Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert. Möglichst selbstbestimmte Lebensläufe sind hoch angesehen. Dieses Selbstgefühl möchten sich manche Menschen bis zum Schluss erhalten, es ist manchen mehr wert als das Leben an sich.

Wie verläuft der Sterbeprozess beim freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit bzw. beim Verzicht nur auf Nahrung?

Wenn man auch auf Flüssigkeit verzichtet, tritt der Tod schneller ein. Aber der Verzicht auf Flüssigkeit ist häufig belastender und mit einem Delir verbunden. Durst ist schwerer zu ertragen als Hunger.

Worin besteht die ärztliche und pflegerische Betreuung und Begleitung?

In erster Linie in einer Grundhaltung von Respekt und liebevoller Zuwendung, wie bei allen anderen Patientinnen und Patienten. Keinesfalls sollten Versuche unternom-

men werden, die sterbefastende Person zum Essen zu überreden oder gar Speisen und Getränke ins Zimmer zu stellen, wenn das von ihr nicht gewünscht ist. Man kann versuchen, mit wenigen Tropfen Flüssigkeit und anderen Hausmitteln die Mundschleimhaut feucht zu halten. Nicht selten werden die Patientinnen und Patienten aber auch delirant, haben Halluzinationen, sind agitiert und ängstlich. Hier muss man mit Medikamenten helfen.

Vor welche Herausforderungen stellt das Sterbefasten die Angehörigen?

Das ist ganz unterschiedlich. Manchen ist es gegeben, einfach nur liebevoll und begleitend Abschied nehmen zu können. Andere tragen Gefühle von Schuld und Verzweiflung mit sich, manche können die Situation schier nicht aushalten.

Wo machen Sie offene Fragen in den Bereichen Medizin, Pflege, Ethik und Recht aus, die dringend zu klären sind? Gibt es Handlungs- und Diskussionsbedarf, auch gesellschaftlich?

Wir sind dankbar für die jüngst von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) herausgegebenen medizin-ethischen Richtlinien zu Sterben und Tod.² Hier wurden sehr wichtige Leitplanken gesetzt. Das ist die fachliche Seite. Bezogen auf die grosse mediale Aufmerksamkeit finde ich es wie oben erwähnt absolut wichtig, dass der normale Sterbeprozess, bei dem der Mensch weder Hunger noch Durst verspürt, nicht als Sterbefasten fehlinterpretiert wird. Und einen ganz

«Ich finde es absolut wichtig, dass der normale Sterbeprozess nicht als Sterbefasten fehlinterpretiert wird.»

Jan Gärtner

wichtigen Punkt haben wir bisher noch gar nicht besprochen: Viele Menschen erleben unsere hochtechnisierte Spitzenmedizin als unmenschlich. Sie möchten nicht, dass bis zur letzten Minute versucht wird, ihr Leben mit Maschinen oder belastenden Therapien unnatürlich zu verlängern. Hier ist leider viel Vertrauen in die Menschlichkeit der Medizin und der Ärztinnen und Ärzte abhandengekommen. Viele Menschen haben daher verständlicherweise Angst, am Lebensende in einem Medizin-Apparat gefangen zu sein, der primär Technik, Laborwerte und Computertomografiebilder beachtet. Wir müssen also noch stärker eine menschenfreundliche Medizin fördern, die nicht das technisch Machbare, sondern das für die jeweilige kranke Person Sinnvolle und Gewünschte in den Vordergrund stellt.

Interview: Maria Hässig

² Unter: www.samw.ch/de/Publikationen/Richtlinien.html

Eine Patientenverfügung, die Klarheit bringt

Im Verlauf des Sterbeprozesses durch den Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit verliert die sterbewillige Person die Urteilsfähigkeit. Diese Situation wirft heikle rechtliche Fragen auf.



Prof. Dr. Regina E. Aebi-Müller (Jg. 1971) ist Juristin und spezialisiert auf Fragen des Medizinrechts. Sie ist ordentliche Professorin für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Lebensende» des Schweizerischen Nationalfonds hat sie sich eingehend mit Rechtsfragen der Selbstbestimmung am Lebensende auseinandergesetzt. Sie ist Mitglied der Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW).

Der selbstbestimmte Suizid einer urteilsfähigen Person ist zwar in der Rechtsordnung nicht ausdrücklich erlaubt. Er ist umgekehrt aber auch nicht strafbar. Daher scheint vordergründig der freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit unproblematisch zu sein, zumal die oder der Betroffene ja keine direkte Hilfeleistung einer Drittperson (im Sinne einer allenfalls unerlaubten Suizidhilfe) benötigt. Auf den zweiten Blick stellt sich jedoch heraus, dass das Sterbefasten doch heikle rechtliche Fragen aufwerfen kann. Diese sollen im vorliegenden Beitrag aufgezeigt und geklärt werden.

Bei vorhandener Urteilsunfähigkeit

Solange die sterbewillige Person bei voller Urteilsfähigkeit ist und kommunizieren kann, bietet das Sterbefasten keine Schwierigkeiten. Die oder der Sterbewillige wird allfällige Angebote von Essen und Trinken ablehnen oder die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme stark reduzieren. Eine «Zwangsernährung» – etwa durch Infusion oder Magensonde – gegen den Willen der betroffenen Person ist in dieser Situation nicht erlaubt.

Probleme entstehen dann, wenn die sterbewillige Person entweder von Anfang an nicht urteilsfähig ist oder im Verlaufe des Fastens ihre Urteilsfähigkeit verliert. Denn rechtlich kann von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung nur ausgegangen werden, wenn eine Person noch (voll) urteilsfähig (d. h. entscheidungsfähig) ist. Dies bedeutet, dass sie sich der Konsequenzen des eigenen Verhaltens bewusst ist und Alternativen kennt und abwägen kann. Zudem muss sie sich einen eigenen Willen – in Übereinstimmung mit ihren persönlichen Überzeugungen und Weltanschauungen – bilden und schliesslich diese gewonnene Überzeugung auch verbindlich umsetzen können. Im Verlaufe des Sterbeprozesses durch Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit geht die Urteilsfähigkeit jedoch früher oder später verloren. Zu denken ist hier u. a. an Verwirrtheitszustände. Dies wirft aus rechtlicher Sicht die Frage auf, wie sich Angehörige und Gesundheitsfachpersonen nunmehr verhalten müssen.

Dem mutmasslichen Willen entsprechen

Wenn eine schwerkranke, auf medizinische Behandlung angewiesene Person nicht (mehr) urteilsfähig ist, muss an ihrer Stelle eine Vertreterin oder ein Vertreter über die medizinische Behandlung entscheiden. In der Regel ist dies ein Mitglied der Familie. Dies bringt die Vertreterin oder den Vertreter in eine schwierige Situation: Soll sie oder er einer (lebensrettenden) Infusion/Magensonde zustimmen, obschon die sterbewillige Person zuvor freiwillig aufgehört hat zu essen und zu trinken? Auch für die Ärztin bzw. den Arzt oder Spitex-Mitarbeitende ist diese Sachlage heikel: Verletzen sie ihre Fürsorgepflicht, wenn sie nicht intervenieren? Haben sie mit anderen Worten eine «Garantenstellung» für die Gesundheit der sterbewilligen Person?

Für alle Beteiligten ist es wichtig, zu wissen, dass die Behandlung einer urteilsunfähigen, kranken Person immer deren «mutmasslichem Willen» entsprechen soll. Es ist also zu überlegen, was diese Person wollen und wie sie entscheiden würde, hätte sie nicht die Urteilsfähigkeit verloren. Ist klar, dass eine Infusion oder eine Magensonde abgelehnt würde, so ist dies zu respektieren – auch wenn das für die Angehörigen unter Umständen nur schwer zu verkraften ist. Hingegen entspricht es regelmässig dem Wunsch von Sterbewilligen, dass mit entsprechenden pflegerischen oder medizinischen Massnahmen die Begleitbeschwerden des Sterbefastens gelindert werden (z. B. durch gute Mundpflege, Schmerzmittel usw.).

Angebot von Nahrung und Flüssigkeit

Nicht selten ist der Wunsch zu hören, dass man bei bestimmten Erkrankungen, etwa bei einer Demenzdiagnose, gar kein Angebot von Nahrung und Flüssigkeit mehr möchte. Damit möchte man verhindern, in der konkreten Situation vielleicht dem Glas Wasser auf dem Nachttisch oder dem angebotenen Essen nicht widerstehen zu können. Das betreuende Umfeld soll daher gewissermassen mithelfen, den Sterbewunsch umzusetzen, wenn der betreffenden Person die innere Kraft für den Verzicht fehlt oder im Verlaufe des Sterbeprozesses abhandenkommt.

Nun ist es offenkundig für die Angehörigen und Gesundheitsfachpersonen emotional und ethisch anspruchsvoll, einer (nicht mehr urteilsfähigen) schwerkranken Person das Essen und Trinken zu verweigern, allenfalls sogar dann, wenn diese ausdrücklich danach verlangt. Ihr in dieser Situation zu sagen: «Eigentlich willst du doch verdursten und verhungern, also gebe ich dir jetzt nichts!», ist nicht zumutbar. Auch rechtlich ist dies unzulässig: Die Verweigerung eines blossen Angebots an Nahrung und Flüssigkeit widerspricht dem Gebot der Menschenwürde, das in der Bundesverfassung verankert ist. Hingegen ist es zur Unterstützung des Sterbewunsches absolut zulässig, mit guter Mundpflege (z. B. Reichen von Eiswürfeln o. Ä.) die sterbewillige Person bei der Umsetzung ihres Willens zu unterstützen, anstatt ihr dauernd explizit Getränke und Essen anzubieten oder gar aufzudrängen. Insofern ist ihrem früher geäusserten Willen im Rahmen des rechtlich Zulässigen Rechnung zu tragen.

Eine spezifische Patientenverfügung

Die bisherigen Überlegungen zeigen das Grundproblem des Sterbefastens aus juristischer Sicht: Die einmal getroffene Entscheidung einer/eines Sterbewilligen kann zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere nach Verlust der Urteilsfähigkeit im Verlaufe des Sterbeprozesses, nicht mehr bestätigt und alleine umgesetzt werden. Beteiligt sind vielmehr auch Angehörige, Freundinnen und Freunde, Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsfachpersonen. Sie alle stehen vor der kaum aushaltbaren Frage, wie sie sich verhalten sollen, wenn eine gute Kommunikation mit der sterbewilligen Person nicht mehr möglich ist, weil diese verwirrt, bewusstlos oder sonst urteilsunfähig (geworden) ist. In dieser Sachlage ist es enorm hilfreich, wenn die konkreten Wünsche und Anliegen vorgängig verbindlich in einer Patientenverfügung niedergelegt wurden.

Mit einer Patientenverfügung kann die verfügende Person klären, welchen medizinischen Behandlungen sie für den Fall der künftigen Urteilsunfähigkeit zustimmt und welche sie ablehnt. Damit ist auch schon gesagt, dass die Patientenverfügung zu einem Zeitpunkt erstellt werden muss, in dem ein eigenes Abwägen und Entscheiden noch möglich, die Urteilsfähigkeit also noch vorhanden ist. Im Zusammenhang mit dem Sterbefasten sind die üblichen Patientenverfügungen wenig geeignet. Diese sind zugeschnitten auf intensivmedizinische oder andere

maximalinvasive Behandlungen sowie Reanimationen bei schweren Unfällen und Erkrankungen. Sie sind für Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige zu wenig konkret und verlässlich, wenn es um die Wünsche einer Person geht, die durch Nahrungs- und Flüssigkeitsverzicht versterben möchte. Es drängt sich daher auf, eine ganz spezifische Patientenverfügung zu errichten, und zwar nicht viele Jahre im Voraus, sondern in der konkreten Situation, d. h. zu Beginn der Fastenphase. Idealerweise bespricht die/der Betroffene diese Verfügung mit der Hausärztin bzw. dem Hausarzt oder einer anderen medizinisch versierten Vertrauensperson. Auch Angehörige sollten einbezogen oder wenigstens informiert werden – sie müssen nämlich später, als Vertretende der nunmehr urteilsunfähigen Person, deren Wünsche mittragen und den Sterbeprozess aushalten.

In der Patientenverfügung ist festzuhalten, dass die bzw. der Betroffene, wenn wegen des Nahrungs- und Flüssigkeitsverzichts die Urteilsunfähigkeit verloren geht, ausdrücklich jede künstliche Zufuhr von Nahrung und Flüssigkeit ablehnt, hingegen pflegerischen und medizinischen Massnahmen zur Linderung der quälenden

«Die Probleme entstehen dann, wenn die sterbewillige Person ihre Urteilsfähigkeit verliert.»

Regina E. Aebi-Müller

den Symptome zustimmt. Zudem kann eine Vertrauensperson als Vertretung für medizinische Entscheide bestimmt werden; dieser Vertretung dürfen auch konkrete Weisungen erteilt werden. Hingegen kann auch in einer Patientenverfügung nicht verbindlich das blosse Angebot von Essen und Trinken verboten werden, dies aus den bereits genannten Gründen und deshalb, weil es sich bei einem solchen Angebot nicht um eine medizinische Massnahme handelt.

Es kann sich lohnen, vor Beginn des Sterbefastens auch andere Aspekte des Sterbens und der Bestattung (z. B. Wünsche in Bezug auf Abschiedsrituale, Trauergottesdienst, Bestattung usw.) zu klären. Das ist für die Hinterbliebenen eine grosse Erleichterung in einer schwierigen Zeit. Gegebenenfalls sollte auch über eine erbrechtliche Regelung (Testament oder Erbvertrag) nachgedacht werden.

Regina Aebi-Müller

«In der Aporie der moralischen Beurteilung»

Der explizite freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit stellt für einige Menschen eine natürliche Form eines selbstbestimmten Sterbens dar. Die SKZ suchte das Gespräch mit dem reformierten Theologen und Ethiker Luzius Müller.



Pfr. Dr. Luzius Müller studierte zuerst Chemie und später evangelisch-reformierte Theologie. Er promovierte in Medizinethik. Er ist Dozent für Chemie, Physik und Ethik am Bildungszentrum Gesundheit in Basel-Stadt (BZG), Seelsorger an der Universität Basel sowie am Universitätsspital in Basel. Darüber hinaus koordiniert er die Ethikkommission am Bethesda.

SKZ: Es gibt in der Gesellschaft und in Fachgremien eine kontroverse Diskussion darüber, ob der freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF) ein Suizid oder ein natürlicher Sterbeprozess ist. Wie sehen Sie es?

Luzius Müller: Manche Moraltheologinnen und -theologen versuchen über die Legitimität des FVNF zu entscheiden, indem sie untersuchen, ob der FVNF einen Suizid darstelle oder nicht. Für mich ist recht offensichtlich, dass der echte FVNF einen Suizid darstellt. Manche Autorinnen und Autoren halten dagegen, der Suizid sei durch eine äussere Einwirkung der sterbewilligen Person auf ihren Organismus charakterisiert, beispielsweise durch die Gabe eines Giftes. Beim FVNF handle es sich jedoch um eine Unterlassung, um einen Verzicht und also um keinen Suizid. Beim FVNF sehe ich diese Unterscheidung

zwischen Tun und Unterlassen als wenig relevant an und betrachte den echten FVNF – im Unterschied zu Formen der passiven Sterbehilfe – eindeutig als Suizid. Ich ahne, dass ich damit im Forum einer liberalen katholischen Leserinnen- und Leserschaft ein irritiertes Kopfschütteln verursachen werde.

Diese Ahnung bitte ich Sie näher zu erläutern.

Es ist mir wichtig, nun sofort zu ergänzen, dass in der liberalen protestantischen Tradition mit dieser Zuordnung, der FVNF sei ein Suizid, noch kein moralisches Urteil über den FVNF verbunden ist! Der katholische Katechismus formuliert: «Das fünfte Gebot verbietet als schwerwiegende Verstösse gegen das Sittengesetz: [...] den Selbstmord [...]».¹ Hier wird eine moralische Eindeutigkeit des Suizids im Allgemeinen behauptet, die ich mit Blick auf die tragische Realität von Suizidierenden nicht erkennen kann. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben protestantische Theologen wie Karl Barth u. a. m. die moralische Aburteilung des Suizids in Frage zu stellen begonnen. Ihre Überlegungen fussten letztlich darin, dass die komplexen Lebens- und Leidenszusammenhänge jener Menschen, die meinen, ihrem Leben ein Ende bereiten zu müssen, sich nicht mit der moralisch eindeutigen Kategorie des (Selbst-)Mordes erfassen und beurteilen liessen. Dies ist nicht als eine Legitimation des Suizids misszuverstehen. Natürlich sind wir aus guten Gründen bestrebt, Suizide zu verhindern. Wann immer ein Mensch seinem Leben selbst ein Ende setzt, sind wir natürlich erschüttert, bestürzt, verstört. Das Leben ist das Leben – und als solches die Grundlage all unseres Tuns und Erleidens. Sich dieser Grundlage selbst zu berauben, bleibt für Dritte in gewisser Weise immer unverständlich und fremd. Aber eben dies sollte uns bei der Beurteilung eines Suizids sehr vorsichtig machen: Wir können letztlich nicht verstehen, was die Suizidantin bzw. den Suizidanten zu dieser Tat bewogen hat. Wir kommen als Seelsorgende und Medizinalfachpersonen jedoch nicht darum herum, uns über moralische Aspekte eines Suizids Gedanken zu machen – zu schwerwiegend ist das Ereignis. Es ist zu schlicht, sich hier vorschnell des Urteils enthalten zu wollen. Wenn wir als gewissenhafte Professionelle mit dem Suizidwunsch einer Person konfrontiert werden, drängen sich uns moralische Reflexionen auf, was aber nicht bedeutet, dass wir diese dem Gegenüber sogleich mitteilen. Es geht vielmehr um die professionelle Selbstvergewisserung. Mit dieser Selbstvergewisserung werden wir im Fall des Suizids aber oft zu keinem Ende kommen. Wir

werden unser moralisches Reflektieren an einem gewissen Punkt aus pragmatischen Gründen ohne klares Fazit lassen müssen. In der Aporie der moralischen Beurteilung eines Suizids wird wiederum das tief Erschütternde und Verstörende dieser Tat deutlich. Der Eindruck, die Situation einer sterbewilligen Person verstehen und billigend beurteilen zu können, stellt sich bei uns allenfalls dann ein, wenn diese, von Krankheit gezeichnet, unter schwersten Einschränkungen so leidet, dass sich selbst uns als Gegenüber, ergriffen durch Mitleid, der Wunsch nach einer Beendigung dieser Situation aufdrängen mag. Hierbei ist jedoch der subjektive Charakter dieses Urteils wohl zu beachten, denn es gibt eben meist auch Menschen, die in äusserlich vergleichbaren Situationen ihr Leben nicht selbst beenden wollen.

Ein weiterer Punkt in der Diskussion ist die Frage der Natürlichkeit des FVNF.

Im Unterschied zum Suizid mit einem Gift, wie ihn Suizidbeihilfeorganisationen anbieten, ermöglicht der FVNF ein Warten auf den Tod, das je nach Prozedere Tage oder Wochen dauern kann. Dieses Warten auf den Tod ist eine schwere, manchmal sehr belastende, aber meines Erachtens für alle Beteiligten auch eine sehr intensive und wichtige Zeit. Die Beobachtung, dass der Tod beim FVNF nach längerem Warten «von selbst» kommt – und nicht als unmittelbare Folge einer aktiven Tat eintritt –, erzeugt die Assoziation, es handle sich beim FVNF um einen natürlichen Vorgang. Sosehr ich dieses Warten auf den Tod

«Was soll natürlich daran sein, auf die Aufnahme von Nahrung und Flüssigkeit zu verzichten?»

Luzius Müller

als wesentlich erachte, störe ich mich in doppelter Weise an der Beurteilung des FVNF als eines natürlichen Vorgangs. Erstens ist die Qualifizierung einer menschlichen Handlung, Lebensweise usw. als natürlich hochgradig uneindeutig und von vielen Prämissen abhängig, die in dieser Qualifizierung meist unreflektiert vorausgesetzt werden. Was soll natürlich daran sein, auf die Aufnahme von Nahrung und Flüssigkeit zu verzichten, gehört diese doch zu den elementarsten und ersten Bedürfnissen eines Menschen? Zweitens gilt das Natürliche sodann meist selbstredend als das Gute, Harmonische, Schöne – so auch oft in nicht-religiösen Kreisen. Dieser Schluss ist willkürlich. Die Selbstdurchsetzung des Menschen gegenüber seiner Mitwelt könnte beispielsweise durchaus auch als natürlich im Sinne von «me first» taxiert werden, aber deswegen ist sie noch längst nicht gut, harmonisch und schön. Natürlichkeit ist aus theologischer Sicht eine ambivalente Grösse. Diese Ambivalenz der sogenannten

Natur reflektiert die Theologie im Mythos der gefallenen Schöpfung. Die beiden hier vorgebrachten Einwände sind wohlverstanden nicht als eine moralische Kritik am FVNF zu verstehen, sondern als eine ethische Kritik an der Argumentation, welche den FVNF als etwas Natürliches und daher Gutes darstellen will.

Gibt es weitere Argumentationen, bei denen Sie ein Fragezeichen setzen?

Ich vermeide den Begriff Sterbefasten, obwohl er mittlerweile populär ist. Dieser Begriff gibt dem FVNF eine pseudo-religiöse Aura. Fasten ist zunächst eine religiöse Übung, bei welcher sich Fastende einer höheren Sache weihen. Wohl mögen sich Menschen beim Sterben der Ewigkeit bzw. Gottes vergewissern wollen, aber nicht durch Fasten. Hier scheinen mir verschiedene Vorstellungen durcheinanderzugeraten. Der Begriff Sterbefasten hat meines Erachtens etwas seltsam Morbides.

Gehört dieses Hinterfragen der Argumentationen wesentlich zu Ihrer Arbeitsweise als Dozent und als Koordinator einer Ethikkommission?

Ich setze mich jeweils dialektisch mit der Thematik auseinander; ich vertrete gewissermassen immer die Gegenposition, damit uns die moralische Beurteilung verschiedener Formen der Sterbehilfe – egal ob wir sie befürworten oder ablehnen – nicht zu leicht fällt. Das Thema der Sterbehilfe muss immerzu sehr sorgfältig, kritisch und differenziert betrachtet werden. Sterbehilfe ist heikel, weil es zwar eine Hilfe, aber eben eine Hilfe zum Sterben ist. Es darf nicht zu einer Banalisierung der Thematik im Sinne einer Alleinstellung der Selbstbestimmung oder zu einem Desinteresse wegen Überforderung kommen.

Sie sind auch Spitalseelsorger. Wie begegnen Sie in der Seelsorge Patientinnen und Patienten, die mit einem FVNF ihr Leben vorzeitig beenden wollen?

Wichtig scheint mir, Patientinnen und Patienten mit Suizidwünschen offen und ohne Absicht der Beeinflussung zu befragen: Was ist dir im Leben, in der verbleibenden Lebenszeit wichtig? Warum willst du sterben? Wovor fürchtest du dich? Was macht dein Leben unerträglich? Was trägt dich im Leben und im Sterben? Was musstest du in deinem Leben ertragen? Wir werden die Situation des Gegenübers nie gänzlich verstehen können, aber wir nehmen das Gegenüber durch unser zugewandtes Fragen und offenes Zuhören ernst, zeigen unser Interesse, schaffen so eine persönliche Beziehung zu ihm. Darin liegt Lebenskraft für alle am Gespräch beteiligten, welchen Weg auch immer sie zu gehen sich in der Lage fühlen.

Interview: Maria Hässig

Aus Frankls Weisheitsschatz

Was ist wirklich wichtig? Was ist der Sinn meines Lebens? Solche Fragen gewinnen durch die Corona-Pandemie eine neue Aktualität. Die Logotherapie versucht, den Menschen bei der Sinnsuche zu helfen.



Univ.-Prof. h. c. Dr. phil. habil. Elisabeth Lukas (Jg. 1942) ist klinische Psychologin und approbierte Psychotherapeutin sowie Schülerin von Viktor E. Frankl. Sie leitete von 1986 bis 2003 das Süddeutsche Institut für Logotherapie.
(Bild: Elisabeth-Lukas-Archiv)

«Wer sein Schicksal für besiegelt hält, ist ausserstande, es zu besiegen.» Dieser Ausspruch des Wiener Seelenarztes Viktor E. Frankl¹ passt gut in die heutige Zeit mit ihren enormen Herausforderungen. Zwar leben wir hierzulande in einer Wohlstandsgesellschaft, um die uns einige Millionen Menschen weltweit beneiden, doch hat sich inzwischen auch bei uns gezeigt, dass es keinerlei Sicherheit im Leben gibt und Katastrophen schneller hereinbrechen können, als man denkt. Die Pandemie ist in gewisser Weise ein Korrektiv falscher Vorstellungen. Es gibt kein verbrieftes Recht auf Glück. Und auch Besitztümer schützen weder vor körperlichen noch vor seelischen Kollapsen. Was es gibt, sind einerseits «schicksalhafte Fügungen», die mehr oder weniger angenehm sind, und andererseits Möglichkeiten, in Freiheit auf sie zu reagieren und mit ihnen umzugehen.

Innerer Wille und Bedürftigkeit der Welt

Frankl war ein grosser Verfechter der menschlichen Willensfreiheit. Als Neurologe und Psychiater wusste er natürlich um deren Begrenzungen. Dennoch gehört es zum realistischen Vollbild unseres Daseins, neben unseren physischen und psychischen Mängeln auch unsere geistigen Kapazitäten anzuerkennen. Gerade Gefahren- und Katastrophenzeiten setzen diesbezüglich Wachstumsschübe in Gang. Allerdings steuert jede Person in Eigenverantwortung mit, in welche Richtung sie sich entwickelt. Es ist niemandem verwehrt, zu jammern, zu hadern, lethargisch zu werden oder sich in aggressive Panikstimmungen hineinzusteigern. Im Prinzip genügen dafür winzige Auslöser. Es stehen aber auch alternative Chancen für jedermann bereit. In zahlreichen wissenschaftlichen Studien hat sich erwiesen, was Frankl vor mehr als einem halben Jahrhundert prophezeit hat: dass die Hingabe an eine sinnvolle Aufgabe den Menschen stärkt und zutiefst erfüllt; und dass es zu den sinnvollsten Aufgaben überhaupt zählt, Not zu lindern, sei es eine eigene oder eine fremde. Frankl war nicht nur von der menschlichen Willensfreiheit überzeugt, sondern auch davon, dass dem Menschen ein «Wille zum Sinn» innewohnt, sozusagen eine

Ursehnsucht nach einem sinnvollen Hineinwirken in die Welt; und dass alles Horchen auf diesen innersten Willen und alles Lauschen auf die Bedürftigkeit der Welt ringsum erst das Beste im Menschen zur Entfaltung bringt. Was der bloss Jammernde und Klagende niemals erlebt, erfährt der Empathische und Engagierte mit Leichtigkeit: Zufriedenheit.

Sinn im Leben verwirklichen

Frankl unterschied drei grosse Gruppen an Möglichkeiten, Sinn im Leben zu entdecken und zu verwirklichen. Eine Gruppe rankt sich um schöpferische Produktionen. In Ausnahmesituationen wie der gegenwärtigen sind die Kreativen die Gewinner. Insbesondere dann, wenn sich ihre Erfindungsgabe mit einem feinen ethischen Empfinden paart. Sinnvoll schöpferisch zu handeln, baut seelisch auf und trägt sogar über soziale Einschränkungen und Einsamkeiten hinweg. Eine zweite Gruppe rankt sich um die Wertschätzung von Kostbarkeiten. Oft merken wir erst bei Verlusten, dass absolut nichts selbstverständlich ist. Dass es zum Beispiel köstlich ist, in der Natur wandern und frisch durchatmen zu können. Dass es herrlich ist, mit Angehörigen und Freunden in Liebe verbunden zu sein, und sei es nur über Video. Dass es himmlische Geschenke sind, eine schöne Musik oder ein interessantes Buch zu geniessen und noch dazu genügend zu essen zu haben. Wer die Verwöhnung ablegt und seine Dankbarkeit hochschraubt, hat die Mahnung der Stunde verstanden.

Die dritte Gruppe möglicher Sinnerfüllung gilt dem «Ernst des Lebens». Manches Schicksal ist einfach nicht zu besiegen. Hoffnungen zerbersten, Beziehungen platzen, Geschäfte müssen aufgegeben werden, und auch ohne Pandemie lauert der Tod überall. Lässt sich auch dann noch etwas Sinnvolles entdecken? Frankl meinte: Ja. In der Art und Weise, wie wir ein solches nicht mehr änderbares Schicksal tragen und ertragen, können wir Sinn verwirklichen. In einer würdigen, aufrechten, tapferen Haltung können wir bezeugen, wessen der Mensch selbst in äusserster Bedrängnis noch fähig ist.

Elisabeth Lukas

¹ Viktor Emil Frankl (1905–1997) war ein österreichischer Neurologe und Psychiater. Er begründete die Logotherapie und Existenzanalyse. Von 1942 bis 1945 war er in verschiedenen Konzentrationslagern interniert.

Neuer Schock im Westschweizer Bistum

Nach der Affäre Frochaux ein weiterer Schlag für das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Der designierte Pfarrer für die Kathedrale Freiburg veröffentlichte Fotos von sich auf einer Homosexuellen-Kontaktbörse.



Schweiz

Die an der Pressekonferenz präsentierte Untersuchung entlastet Bischof Charles Morerod. | © Georges Scherrer

Domherr Alain Chardonnes hätte Nachfolger von Domherr Paul Frochaux an der Kathedrale werden sollen. Daraus wird nun vorerst nichts. In einer eilends einberufenen Pressekonferenz informierte das Bistum am 15. Juli über die Hintergründe.

Frochaux hat dieses Jahr zugegeben, 1998 sexuelle Handlungen mit einem damals Minderjährigen gehabt zu haben. Diözesanbischof Charles Morerod wollte ihn 2016 als Bischofsvikar für Neuenburg ernennen. Bei einem Treffen habe der Priester dem Bischof von sich aus erklärt, dass im Jahr 1998 etwas vorgefallen sei. Er verheimlichte jedoch das Alter des Opfers.

Zwei Untersuchungen

Ende 2019 veröffentlichte der «Tages-Anzeiger» Hintergründe zum Fall Frochaux und unterstellte Morerod, er habe in der Sache versagt, weil er sich nicht rechtzeitig nach

dem Alter des Opfers erkundigt habe. Das Bistum beauftragte daraufhin eine interne Kommission, Nachforschungen über ein verschwundenes Protokoll aus dem Jahr 2001 anzustellen. Ein Genfer Anwalt sollte zudem die direkten Vorwürfe gegen Frochaux prüfen.

Verschwundenes Protokoll

Die Berichte der beiden Untersuchungen wurden am 15. Juli der Öffentlichkeit vorgestellt. Die interne Untersuchung habe ergeben, dass sich im Priesterdossier von Frochaux ab Ende 2001 ein Umschlag befunden habe mit einem Protokoll eines Gesprächs vom 30. November 2001, erklärte Cédric Chanez in Freiburg, der der Untersuchungskommission angehörte.

Das Original des Protokolls sei verschwunden, und es könne nicht nachvollzogen werden, was damit geschehen sei, so Chanez.

Das Protokoll wurde dennoch in elektronischer Form 2015 auf dem Server des Ordinariats gefunden.

Weiter hält der Bericht fest, der Schweregrad des Geschehens sei an der Sitzung vom 30. November 2001 beschönigt worden. Im wiederentdeckten Protokoll sei weder von schwerwiegenden Taten noch von einem Minderjährigen die Rede gewesen. Morerod sei wiederholt und in ganz allgemeiner Weise über den Fall informiert worden. Die Ende 2019 enthüllten Details seien Morerod unbekannt gewesen.

Schwierige Interpretation

Das Opfer von 1998 und eine Freundin wandten sich 2001 in einem Brief an den damaligen Bischof Bernard Genoud. Der Brief hat laut Morerod keine Rückschlüsse

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Die offenen Fragen in Freiburg

Bischof Charles Morerod ist nicht zu beneiden. Da hofft das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg auf einen Neuanfang – und dann machen Enthüllungen über das Sexleben des designierten Kathedralpfarrers diesen Neuanfang zunichte.

Dabei stören sich vor allem Biedermänner und Bigotte an den Enthüllungen. Triff der Bericht in der Wochenzeitschrift «L'illustré» zu, dann ist dem designierten Kathedralpfarrer nichts Strafbares vorzuwerfen. Der Verein der vom Zölibat betroffenen Frauen behauptet schon seit Jahren: Nur ein Viertel aller Priester lebt wirklich keusch.

Der eigentliche Skandal liegt woanders: in der Bagatellisierung und Vertuschung von sexuellen Übergriffen auf Minderjährige.

Die offenen Fragen in Freiburg lauten: Wie konnte es dazu kommen, dass eine Aktennotiz von 2001 angeblich verschwand? Dass es 2012 Hinweise auf den Übergriff gab – Paul Frochoux dennoch zum Kathedralpfarrer befördert wurde? Dass Frochoux 2016 dann doch nicht zum Bischofsvikar befördert wurde? Dass zum Jahreswechsel 2019/2020 noch von einer nichtssagenden Aktennotiz die Rede war, nun aber bekannt wird, dass auch das Wort «Pädophilie» vorkommt? Und warum reagierte die Bistumsleitung nur auf öffentlichen Druck?

Der neue Skandal darf nicht von den offenen Fragen ablenken. Die Glaubwürdigkeit der Kirche hat stark gelitten. Die einzig mögliche Reaktion: schonungslose Aufklärung des Missbrauchs. Dies gilt nicht nur für das Westschweizer Bistum. Auch die anderen Diözesen müssen ihre Hausaufgaben machen.



Raphael Rauch

Redaktionsleiter kath.ch

Einsiedeln setzt ehrenamtliche Pilgerbetreuer ein

Seit Kurzem entlasten Freiwillige die Einsiedler Benediktiner bei der Betreuung der Pilgerinnen und Pilger.

Ausländische Wallfahrtsorte hätten schon seit Längerem Freiwillige engagiert, die als Auskunftspersonen für Pilger tätig seien, sagt Philipp Steiner, Wallfahrtspater in Einsiedeln, zu kath.ch. «Wir fanden, dies wäre auch bei uns sinnvoll. Heute brauchen die Leute mehr Orientierung als früher, insbesondere wenn sie zum ersten Mal nach Einsiedeln kommen.» Besucher möchten vielleicht wissen, wo sich eine Toilette befindet oder wann der nächste Gottesdienst stattfindet.

Nicht aufdringlich

Die Pilgerbetreuerinnen und -betreuer tragen ein dunkelblaues Gilet, auf dessen Rücken ein grosses «I» – das für Information steht – aufgenäht ist. Bekleidet mit diesem Gilet, auf dessen Vorderseite das Logo des Klosters aufgenäht ist, sind die Freiwilligen

auf den ersten Blick als Auskunftspersonen erkennbar.

«Die Ehrenamtlichen sollen nicht aufdringlich sein, aber wenn nötig aktiv auf die Pilger zugehen, etwa auf Betagte oder Menschen mit Behinderung», sagt Steiner. Der neue Dienst soll zudem die Mönche bei der Betreuung der Pilger entlasten.

Bei grossem Andrang im Einsatz

Zurzeit stellen sich 13 Personen, vorwiegend Frauen, für die Pilgerbetreuung zur Verfügung. Zum Einsatz kommen sie an Sonn- und Feiertagen, an denen besonders viele Pilger erwartet werden. Die Freiwilligen erhielten beim Gottesdienst vom 19. Juli von Abt Urban Federer die offizielle Sendung für den Betreuungsdienst.

Barbara Ludwig



Abt Urban Federer bei der Übergabe der Gilets an die Freiwilligen. | © Kloster Einsiedeln

Fortsetzung von vorheriger Seite

Neuer Schock ...

auf eine pädophile Neigung des Priesters zugelassen, sagte Morerod vor den Medien. Heute würde er allerdings die Zeilen anders lesen. Die zweite Untersuchung im Fall Frochoux hält fest, beim Übergriff von 1998 habe es sich um einen Einzelfall gehandelt, «da danach keine Hinweise auf Missbrauch ermittelt werden konnten».

Chardonnens sollte die Nachfolge von Frochoux als Kathedralpfarrer antreten. Die

Westschweizer Zeitschrift «L'illustré» publizierte jedoch am 15. Juli Fotos des Domherrn, die dieser auf der Dating-Plattform «PlanetRomeo» von sich veröffentlicht hatte. Morerod hat Chardonnens nahegelegt, eine Auszeit in einem Kloster zu nehmen.

Weitere Fälle?

Die Missbrauchsfrage ist im Bistum nicht ausgestanden. An der Konferenz wurde bekannt, dass bereits zwei weitere Priester im Visier der Medien stehen.

Georges Scherrer

Bischof Gmür: Instruktion «theologisch defizitär»

Mehr Macht dem Klerus, weniger den Nichtgeweihten: Eine Vatikan-Instruktion sorgt für Wirbel. Der Basler Bischof Felix Gmür hält sie für «theologisch defizitär und klerikalistisch verengt».

Seit dem 20. Juli beschäftigt die katholische Welt ein 34-Seiten-Papier der Kleruskongregation. In vielen Punkten widerspricht das Schreiben gängiger Praxis: etwa wenn es um die Predigt von Pfarreiseelsorgern in der Eucharistiefeier oder um Theologinnen mit Leitungsaufgaben geht.

Unterschiede in den Bistümern

Kritik kommt vor allem aus dem deutschsprachigen Raum. Wie so oft bei römischen Papieren geht die Interpretation auch in der Schweiz auseinander. Bislang hat sich der Zürcher Generalvikar Josef Annen kritisch zur Instruktion positioniert. Die Churer Bistumsleitung hingegen sieht sich in ihrem Kurs bestätigt, wie der «Tages-Anzeiger» berichtete.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat sich bislang nicht zum Papier geäußert. Sie dürfte es auch schwer haben, zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen. Die lateinische Schweiz fährt eine klerikalere Kirchenpolitik als die Bistümer St. Gallen und Basel. Keine einheitliche Praxis gibt es in den Bistümern Chur, Sitten und Lausanne, Genf und Freiburg.

Missionarisch Kirche sein

Felix Gmür hat sich nun in einem Schreiben positioniert – als Bischof von Basel, nicht als Vorsitzender der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Der Betreff des Schreibens lautet: «Besonnen weitergehen». Das Schreiben könnte man auch mit «Kurs halten»



Bischof Felix Gmür ist nicht mit allem einverstanden, was aus Rom kommt. | © Katarzyna Artymiak

zusammenfassen. Zwar lobt Gmür den missionarischen Impuls des Papiers. Es sei «gut, uns selbstkritisch zu fragen, ob wir in unseren Pastoralräumen und Pfarreien wirklich den Glauben ins Spiel bringen». Hier sieht der Basler Bischof Verbesserungsbedarf.

An anderen Stellen kritisiert Gmür das Dokument: «Dass die Pfarrei so sehr auf den Pfarrer zentriert gesehen wird, entspricht nicht unserer Wirklichkeit und ist obendrein theologisch defizitär und klerikalistisch verengt. Denn der grundlegende Bezugspunkt für die Pfarrgemeinde ist nicht der Pfarrer, sondern der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus.»

Gmür verweist auf das Pastoral Schreiben Nr. 12 der SBK aus dem Jahr 2005 mit dem Titel «Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst». Er bekräftigt, «dass unsere Leitungsmodelle sowie Berufs- und Amtsbezeichnungen weiterhin gelten».

Gmür fordert theologische Debatte

Rechtlich sieht Gmür in dem Papier «keine Innovation», sodass «der schale Eindruck bleibt, es gehe letztlich eben doch um die Vorrangstellung des Klerus». Das bereite ihm Sorge. Gmür fordert eine «theologische Debatte über die Stellung und den Auftrag des Priesters» und eine «Klärung des kirchlichen Dienstamtes für Frauen und Männer».

Raphael Rauch

Kardinal Parolin besucht die Schweiz

Die Nummer zwei des Vatikans, Kardinal Pietro Parolin, besucht im November die Schweiz. Gemeinsam mit Bundesrat Ignazio Cassis wird er in Freiburg eine Tagung eröffnen.

Nach Papst Franziskus ist er der mächtigste Mann im Vatikan: Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin. Bei ihm laufen die politischen und diplomatischen Fäden zusammen. Anlass des Besuchs: 100 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Schweiz.

«Die Schweiz hat den Kardinalstaatssekretär zu einem offiziellen Besuch zum Anlass der 100-Jahr-Feier der diplomatischen Beziehun-

gen eingeladen», teilte Nuntius Thomas Gullickson auf Anfrage von kath.ch mit. Nuntiatuur und Aussendepartement würden den Besuch derzeit vorbereiten.

Messe in Einsiedeln

Das vorläufige Programm sieht so aus: eine Messe in Einsiedeln am Sonntag, 8. November. Eine Begegnung mit der Schweizer Bischofskonferenz in Sachseln im Kanton

Obwalden. Und am Montag, 9. November, eröffnet der Kardinal zusammen mit Bundesrat Ignazio Cassis eine Tagung an der Universität Freiburg. Thema: die diplomatischen Beziehungen.

Planung unter Corona-Vorbehalt

Laut EDA-Sprecher Pierre-Alain Eltschinger hat das Programm «nebst offiziellen Gesprächen auch historisch-kulturelle sowie ökumenische Aspekte». Wegen der Covid-19-Pandemie könne es zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Die Beziehungen zwischen den beiden Staaten waren nicht immer gut. Nach einem fast 50-jährigen Unterbruch wurden sie 1920 wieder aufgenommen.

Raphael Rauch

Schweiz

Neuer Chef der Jesuiten

Der Österreicher Bernhard Bürgler wird erster Provinzial der neuen zentraleuropäischen Provinz seines Ordens. Er wird auch für die Schweiz zuständig sein. Sein Amt tritt der 60-Jährige am 27. April 2021 an, wenn die bisherigen Provinzen Österreich, Deutschland, Litauen-Lettland und die Schweiz zusammengelegt werden. Der bisherige Schweizer Provinzial Christian Rutishauser wird noch bis zu diesem Datum im Amt bleiben. (kna/rr) (Bild: Bernhard Bürgler (l.) und Christian Rutishauser. | © zvg)



Neue Oberin für Ursulinen

Marie-Brigitte Seeholzer ist im Juli zur Generaloberin der Ursulinen in Freiburg gewählt worden. Sie tritt die Nachfolge von Angela Köppel an. Seeholzer arbeitet seit 2018 in der Fachstelle Bildung und Begleitung im deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg mit. Darüber hinaus begleitet sie auf nationaler Ebene die Gemeinschaft Christlichen Lebens. Der Gemeinschaft der Ursulinen gehören 31 Schwestern an. (gs)

Ausland

Schickt Kandidatinnenlisten!

Die Bewerberin für das Bischofsamt von Lyon, Anne Soupa, ruft Frauen dazu auf, bei der Vakanz von Bischofsstühlen Kandidatinnenlisten nach Rom zu schicken. «Niemand

kann uns daran hindern», sagte sie am 1. August an einer Zoom-Konferenz. Soupa hatte sich im Mai um die Nachfolge des zurückgetretenen Lyoner Kardinals Philippe Barbarin beworben und damit international für Aufsehen gesorgt. (kna) (Bild: Anne Soupa | © KNA)



Nuntiatur kontaktiert Bewerberinnen

In Frankreich fordern Frauen in der katholischen Kirche die Gleichstellung. Nun hat die Nuntiatur Bewerberinnen auf Kirchenämter zu Gesprächen eingeladen. Diese begrüßten den «Prozess des Dialogs»; dies sei «genau, was wir gesucht haben: eine Diskussion über den Platz der Frauen in der Kirche zu eröffnen», zitiert die französische Zeitung «La Croix» die Katholikin Marie-Automne Thepot. Sieben Frauen hatten am 22. Juli ihre Bewerbungen auf Kirchenämter in Frankreich bei der Nuntiatur abgegeben. (kna)

Vatikan

Ende eines Männerclubs

Der Wirtschaftsrat des Vatikans war bislang ein Männerclub. Nun hat Papst Franziskus erstmals Frauen in das Gremium berufen, und zwar gleich sechs. Aus Deutschland stammen die Vorsitzende des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken, Marija Kolak aus Berlin, sowie Charlotte Kreuter-Kirchhof, Jura-Professorin an der Universität Düsseldorf. Zu den anderen Frauen im Rat zählt unter anderem Leslie Jane Ferrar, ehemalige Schatzmeisterin von Prinz Charles. (cic)

Vatikan macht Gesprächsangebot

Nach der harschen Kritik deutscher Bischöfe an einem Vatikan-Dokument über Gemeindereformen bietet Rom ein klärendes Gespräch an. Die Kleruskongregation werde die Bischöfe gern empfangen, um deren Zweifel und Verblüffung zu beseitigen, hiess es in einer Mitteilung. Nach dem am 20. Juli überraschend veröffentlichten vatikanischen Schreiben bleiben Laien von der Gemeindeleitung ausgeschlossen. Dagegen stärkt der Text die Rolle des Pfarrers. Bestrebungen, die Leitung von Pfarreien beispielsweise Teams aus Priestern und kirchlich Engagierten und anderen Mitarbeitern anzuvertrauen, widerspricht die Instruktion direkt. (kna)

Social Media

«Lustig, wie Frauen ihr eigenes Geschlecht wertlos machen»

Die Bewerberin für das Bischofsamt von Lyon, Anne Soupa, hat Frauen dazu aufgerufen, bei der Vakanz von Bischofsstühlen Kandidatinnenlisten nach Rom zu schicken. Diese Nachricht wurde auf dem Facebook-Kanal von kath.ch kontrovers diskutiert.

Ehrentraud Wenderer hält von dem Aufruf nichts. Frauen täten besser daran, sich um Chefposten beim Staat, in der Wirtschaft oder bei Nichtregierungsorganisationen zu bewerben. Dort könne man wirklich etwas bewirken für die ganze Gesellschaft. Michael Schudel kann mit Bischöfinnen grundsätzlich nichts anfangen: Diese seien «unmöglich» und entsprechende Bewerbungen eine Anmassung und Ausdruck von «Glaubensabfall».

Thérèse Kaufmann lehnt die Aktion der französischen Theologin Anne Soupa ebenfalls ab: «Hoffentlich bringt es nichts und unsere Damen finden zurück zu ihrer wahren Berufung.» Dennis König spottet über solche Statements: «Es ist immer wieder lustig, wie Frauen in diesem Forum ihr eigenes Geschlecht als wertlos verkaufen. Da hat der katholische Glaube wohl alles richtig gemacht.» Er selbst befürwortet Bischöfinnen: Mit ihnen würde der Kindsmisbrauch an vielen Orten ein Ende finden.

Kerstin Steglin findet, Bischöfinnen seien «völlig normal». Sie sei zwar evangelisch: «Wir machen da nicht so den Unterschied.» Schliesslich gehe es um die Verkündung des Wortes. «Ob das nun Frauen oder Männer machen, ist unter dem Strich egal.» (bal)

Zitat

«Man traut einer künstlichen Intelligenz mehr zu als einem Menschen und übersieht dabei, dass Algorithmen nicht neutral operieren, sondern im Sinne derjenigen, die sie programmieren.»

Oliver Dürr

Der Theologe warnt im Interview mit kath.ch über Transhumanismus davor, menschliche Kompetenzen an Maschinen und Computer zu delegieren.

Impressum

kath.ch religion-politik-gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Barbara Ludwig

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Foto zur «Meinung» | © zvg

Ein Mann für viele Aufgaben

Als Kanzler und Administrativer Direktor in der Diözese Sitten hat Stéphane Vergère alle Hände voll zu tun. Doch auch nach zwanzig Jahren hat er noch Freude an seinen Berufen.

Wenn man die Auflistung der Aufgaben von Stéphane Vergère liest, könnte einem schwindlig werden. Als Kanzler der Diözese Sitten leitet er die Kanzlei, moderiert die Sitzungen des Bischofsrats, führt die Protokolle und sichert die Nachbereitung der Sitzungen. «Daneben unterzeichne ich gemeinsam mit dem Bischof die verschiedenen Ernennungen und andere rechtliche oder kanonische Urkunden», ergänzt Vergère. Doch der Vater von vier erwachsenen Kindern sowie Grossvater von bald elf Enkelkindern ist auch noch Administrativer Direktor der Diözese. Hier kümmert er sich um alles, was mit Finanzen zusammenhängt: Aufsicht über die Buchhaltung, Erstellen von Budgets und Jahresabrechnungen, Kontrolle der Kollekten und der zweckgebundenen Mittel, die vierjährige Kontrolle der 154 Pfarreibuchhaltungen u. v. m. Auch für die Personalverwaltung mit ihren Arbeitsverträgen, Pflichtenheften usw. ist er zuständig.

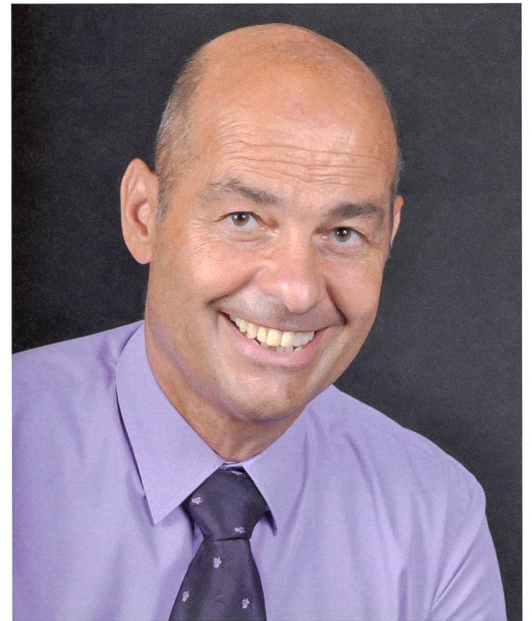
Als ständiger Diakon mitten in der Welt

Zusammen mit seiner Frau – sie sind seit 35 Jahren verheiratet – engagiert er sich schon lange in der Pfarrei. Er schätzt die Wärme und Brüderlichkeit, die Hoffnung und Liebe, die von der Person Christi ausgehen, den Rhythmus der Gottesdienste, die Kraft des Gebets und die Solidarität. In den 1990er-Jahren begann er ein Bildungsprogramm im Hinblick auf das ständige Diakonat¹. Die Bischöfe der Westschweiz haben sich dafür entschieden, dass die ständigen Diakone ihre Berufung mitten im Leben, in ihren angestammten Berufen, leben. «Je nach ihrem persönlichen Charisma und ihrer Verfügbarkeit engagieren sich einige Diakone allein oder mit ihren Ehefrauen in den verschiedenen Bereichen der Pastoral wie Medien, Spezialseelsorge, Begleitung von Gruppen usw. Meine Frau und ich haben viele Jahre Menschen und Paare in Schwierigkeiten begleitet», erzählt Vergère. Ende der 1990er-Jahre beriet der Bischofsrat über die Anstellung einer Person, die sich um die materiellen und administrativen Angelegenheiten der Diözese kümmern sollte. Als der Generalvikar ihn bat, als Berater mitzuwirken, dachte sich Vergère nichts dabei. Er arbeitete damals

noch bei der Swisscom. Zu seiner grossen Überraschung bot man diese Stelle ein paar Monate später ihm selbst an. «Nach einigem Nachdenken im Kreis meiner Familie habe ich die Stelle angenommen und am 1. Februar 2000 meine Arbeit im Bistum Sitten begonnen», erinnert er sich.

Vergère liebt den Kontakt mit Menschen. Das kommt ihm zugute, wenn er in verschiedenen Kommissionen mitwirkt, den regelmässigen Kontakt mit kantonalen und kommunalen Behörden sowie den Pfarrvorständen pflegt oder als Mitglied der Fédération Romande Catholique Romaine (FRCR), der RKZ und der Inländischen Mission tätig ist. Auf die Frage, welche Tätigkeit ihm am besten gefalle, antwortet er: «Ich liebe sie alle. Es gibt keine, die ich mehr liebe als eine andere.» Doch ein Ereignis hat ihm besonders gefallen: der Bischofswechsel im Jahr 2014. Hier war er für die Gesamtorganisation der Feierlichkeiten zuständig. Die Zweisprachigkeit der Diözese betrachtet Vergère als Reichtum. «Natürlich muss man sich daran gewöhnen und die Denkweise und Mentalität des anderen respektieren», gibt er zu bedenken, «aber mit der Zeit lernt man, sich zusammen mit den anderen Menschen weiterzuentwickeln.»

Von seiner vielfältigen, aber anstrengenden Arbeit erholt sich Vergère beim Wandern, Schwimmen oder bei der Gartenarbeit. Und was wünscht er sich von der Kirche? «Ein erneuerter Glaube und Feiern, die zugleich einfach, freudig und aufregend sind – und die geeignet sind, Jung und Alt, Familien und Grosseltern zu inspirieren.»



Stéphane Vergère (Jg. 1961) ist Kanzler und Administrativer Direktor der Diözese Sitten.

Die SKZ veröffentlicht in loser Folge Porträts von kirchlichen Mitarbeitenden, die in der Verwaltung oder Leitung der Diözesen tätig sind und diesen so ein Gesicht geben.

Interview mit Stéphane Vergère auf Französisch unter www.kirchenzeitung.ch

Rosmarie Schärer

¹ Diakonatsweihe am 8. Juni 2002.

Reliquienschatz und Todesbilder begegnen sich

Fast 20 Jahre lagerte der Churer Domschatz in einem Depot, die Todesbilder aus dem Bischöflichen Schloss sogar fast 50 Jahre. Jetzt strahlen sie wieder im neu errichteten Domschatzmuseum in Chur.

Als Bischof Joseph Benedikt von Rost das Bischöfliche Schloss im barocken Stil umbauen liess, wurde aus Gründen der Symmetrie dem Portal auf der linken Seite ein blindes Portal auf der rechten Seite beige stellt. Mit dem Domschatzmuseum erhielt nun auch das rechte Portal die Funktion einer Tür. Sie führt die Besucherinnen und Besucher in den Eingangsbereich des neuen Museums.

Diözese als Ausgangspunkt

«Den Domschatz gäbe es nicht ohne die Kathedrale, die Bischofskirche ist. Deshalb beginnen wir mit der Geschichte des Bistums Chur», erklärt Anna Barbara Müller-Fulda, die Kuratorin des Museums. Mittels Audioguide¹ kann man sich über die lange Bistumsgeschichte und später über die Ausstellungsgegenstände informieren. «Wir gehen davon aus, dass viele Menschen nicht mehr kirchlich sozialisiert sind. Deshalb werden auch Hintergrundinformationen gegeben», führt Müller aus. Wer es lieber kurz hat, für den gibt es jeweils ein Legendenblatt für den Domschatz und die Todesbilder. Es soll auch ein museumspädagogischer Führer für Familien und Kinder angeboten werden.

Als Anschauungsobjekte für diesen ersten Bereich zur Diözese dienen Bischofsattribute: Mitra, Pontifikalschuhe und das bischöfliche Zeremonialschwert – dies aus der Zeit, als der Bischof noch zugleich Reichsfürst war.

Vom Chorkreuz bis zur Reliquienhülle

Durch eine Tür gelangt man in die Domschatzkammer. Der grosse Raum überrascht durch seine Helle und Weite, was u. a. an der ungewohnten Holzverkleidung liegt. Im Unterschied zu einem «normalen» historischen Museum handelt es sich bei den ausgestellten Objekten im Domschatzmuseum nicht um Gegenstände, die nur noch in einer Vitrine präsentiert werden können: Ein Domschatz zeichnet sich dadurch aus, dass er in Gebrauch ist. So kann es durchaus passieren, dass ein Gegenstand in der Ausstellung fehlt, da er gerade für die Liturgie in der Kathedrale verwendet wird. «Wir haben überlegt, einen Kelch aus der Rokokozeit auszustellen. Das

ist aber nicht möglich, weil er sehr oft in Gebrauch ist», erzählt Müller schmunzelnd.

Die Idee zu einem Domschatzmuseum in Chur hatte Bischof Christian Caminada (1941–1962). Dieses war zunächst in der unteren Sakristei der Kathedrale eingerichtet. Bei der Restaurierung der Kathedrale (2001–2007) war klar, dass die Sakristei aus praktischen Gründen wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden sollte. Der Domschatz landete im Kulturgüterschutzraum des Rätischen Museums. Nach langen Diskussionen wurde der jetzige Standort festgelegt. «Ich wurde erstmals 2004 für eine Mitarbeit angefragt. Ab 2018 wurde es konkret», erinnert sich Müller.

Im vorderen Bereich der Domschatzkammer sind vorwiegend liturgische Objekte zu sehen: Weihrauchschiff, Weihwasserbecken, Kelche, eine gotische Turmmonstranz, Pyxis, ein Eucharistiekästchen in Bursenform oder ein Chorkreuz. Unter den drei ausgestellten Kaseln leuchtet eine hervor. Wer den Stoff genau betrachtet, wird zu seinem Erstaunen arabische Schriftzeichen erkennen. Der Stoff aus dem 14. Jahrhundert kam vermutlich als Reliquienhülle nach Chur. Später wurde er in eine Kasel umgearbeitet – der Kaselstab entstand nämlich erst um 1500. Auch er ist besonders, zeigt er doch u. a. eine Darstellung von Gottvater. Ein weiteres interessantes Objekt ist die ausgestellte Turnustafel der Domherren. Diese listet verschiedene Dienste wie Custos oder Scholasticus auf. In die Löcher neben den Diensten konnten Holzstücke mit dem Namen desjenigen Domherrn gesteckt werden, der an der Reihe war. Am Turnus hat sich nichts geändert, nur läuft es heute natürlich elektronisch.

Im hinteren Bereich ist der Reliquienschatz ausgestellt. Die Reliquienbüsten und -schreine gehören zu den bekanntesten Objekten des Domschatzes. Eigentlich sind es nur «Halbschreine». Sowohl der romanische als auch der gotische Halbschrein haben eine Rückwand aus Fichtenholz². Da auf der Seitenwand des romanischen Luziusschreins zu einem späteren Zeitpunkt eine Figur im gotischen Stil ergänzt wurde, geht man

Domschatzmuseum

Der Domschatz umfasst Objekte aus dem 4. bis zum 20. Jahrhundert und ist im Besitz der Kathedralstiftung, die auch das Museum betreibt. Die Todesbilder gehören der Mensa Episcopalis Curiensis. Infos zum Domschatzmuseum ab dem 15. August unter www.domschatzmuseum-chur.ch

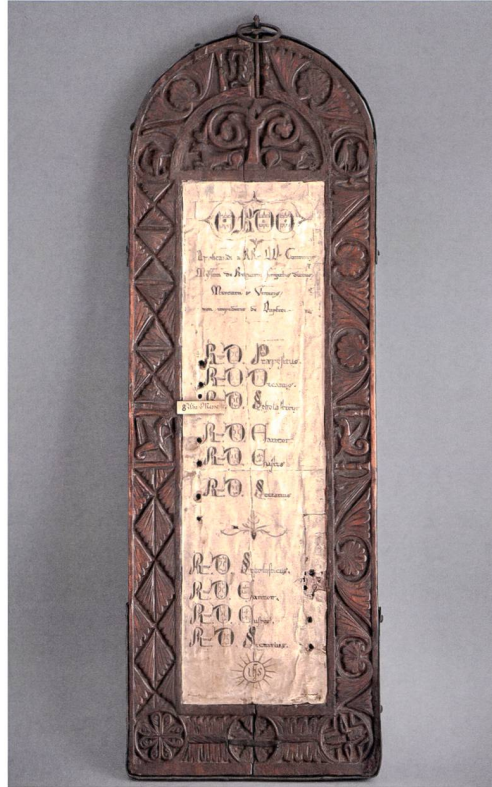
Das Bündner Kunstmuseum widmet anlässlich der Eröffnung dem Thema Totentanz die eigene Ausstellung «Dance Me to the End of Love». www.buendner-kunstmuseum.ch

Finanzierung

Von den Gesamtkosten von rund 7,8 Millionen Franken sind bereits rund 6 Millionen finanziert – durch Eigenmittel der Kathedralstiftung und einen Beitrag des Domkapitels sowie durch zahlreiche grössere Spenden von Stiftungen und Institutionen wie beispielsweise der Stadt Chur.

¹ Der Audioguide ist in Zusammenarbeit mit Chur Tourismus entstanden und kann gratis als App heruntergeladen werden.

² Die Schreine selbst haben einen Kern aus Eichenholz. Der Archäologische Dienst Graubünden konnte mithilfe der Jahrringdatierung das Alter des Eichenholzes bestimmen. Demnach ist die Eiche zwischen 1242 und 1253 gefällt worden.



Im Bild links eine Kasel. Das Dekor des Seidengewebes besteht aus Bändern, wobei jedes zweite Band mit arabischen Schriftzeichen versehen ist (1. Hälfte 14. Jh.). Um 1500 wurde das Gewebe zur Kasel verarbeitet und mit Figuren in Reliefstickerei verziert.

(Bild: Stephan Kölliker, www.artaphot.ch)

Rechts eine Turnustafel aus Kastanienholz mit Aufzeichnung, in welcher Abfolge die Domherren wochenweise die verschiedenen Funktionen des Chordienstes auszuüben hatten. 12./13. Jh.

(Bild: Stephan Kölliker, www.artaphot.ch)

davon aus, dass früher mindestens ein Schrein ganz war; Halbschreine kamen erst im Barock auf.

Spannend sind die Reliquiare aus dem Altarsepulcrum der Kathedrale. Ein Elfenbeinkästchen trägt das Bild von Äskulap, dem Gott der Heilkunst. Es befand sich mit zwei anderen Reliquiaren in einer römischen Aschenkiste aus Marmor. «Im Übergang von der Spätantike zum Frühchristentum haben die Menschen gerne Gegenstände wiederverwendet, die sich als Reliquiar eigneten, auch wenn sie heidnischen Ursprungs waren», weiss Müller zu berichten. Neben Elfenbein wurden für die Reliquiare auch Silber, Stoff oder Glas verwendet. Es gab auch Rosenkränze mit Reliquienkapseln. Der farbenfrohe Stoff einer Reliquienhülle stammt aus Syrien und zeigt einen Mann, der mit einem Löwen kämpft. Herakles oder Simson? «Beides ist möglich», meint Müller. «Das Bild ist eine Chiffre. Hier ist dargestellt, wie das Böse bekämpft wird.»

Die Bilder im ehemaligen Weinkeller

Durch ein speziell für die Ausstellung errichtetes Treppenhaus geht es zu den Todesbildern. Die in Gold gehaltenen Geländer und Lifttüren führen die Eleganz des Domschatzes fort. Durch eine weitere Tür gelangt man in den alten Weinkeller und somit in eine andere Welt. Der Raum mit seinen alten Mauern wirkt für sich. Informationen des Archäologischen Dienstes liefern Hintergründe zum Raum und zu seiner Entstehung. Die Todesbilder befinden sich aus klimatischen Gründen in einem Gehäuse, das mitten im Keller steht. Den Zugang bildet eine Glastür, auf der den

Besucherinnen und Besuchern bereits Figuren aus den Todesbildern skizzenhaft begegnen. Im Innern sieht man sich unmittelbar den Todesbildern gegenüber: 35 Szenen in 17 Feldern, dazu 8 unabhängige Sockelfelder. So ungefähr müssen sie bis zum Umbau 1882 in einem dunklen Gang zwei Stockwerke höher gehangen haben. «Wir sprechen von Todesbildern, weil der Tod in das alltägliche Leben der einzelnen Standesvertreter eindringt und nicht wie beim Totentanz³ mit ihnen Reigen tanzt», erklärt Müller. Bis in die 1970er-Jahre waren die Bilder im Rätischen Museum ausgestellt, danach verschwanden auch sie im Depot. Jetzt hängen sie frisch restauriert an der Wand und laden zum Betrachten ein. Die Bilder sind vorwiegend in der Grisaille-Technik gemalt, also in Schwarz, Weiss und Grau. Farben hätte man damals im dunklen Gang sowieso nicht erkennen können. «Man sollte die Bilder abschreiten, wie dies in einem Gang ja auch gemacht wurde», erklärt Müller, «nur so kann man die vielen Details erkennen.» Der unbekannte Maler hat die Holzschnitte des Totentanzes nach Hans Holbein dem Jüngeren (1497–1543) als Vorlage genommen. Da die Bilder im Bischöflichen Schloss hingen, hat er einige Dinge geändert. So fehlt z. B. auf dem Bild mit dem Papst der Teufel und die Figur neben dem Domherr könnte den Auftraggeber, Bischof Lucius Iter, darstellen. Auf zwei Touchscreens können viele Informationen zu den Bildern abgerufen werden.⁴ Domschatzmuseum und Todesbilder bilden eine gelungene Symbiose, die darauf wartet, entdeckt zu werden.

Rosmarie Schärer

Weitere Bilder zum Domschatzmuseum unter www.kirchenzeitung.ch

³ Zum Thema Totentanz siehe den Artikel von Michael Durst «Tanzend in den Tod – und ins Leben» in der SKZ 03/2020.

⁴ Die Informationen stammen aus der Dissertation von Gaby Weber: Die Todesbilder im Bischöflichen Schloss in Chur, Schwabe Verlag 2020. Ab Ende August im Museumsshop erhältlich.

Amtliche Mitteilungen

ALLE BISTÜMER

Tag der Migrantinnen und Migranten: «Wie Jesus Christus zur Flucht gezwungen»

Wir feiern den 106. Tag der Migrantinnen und Migranten am 27. September zum zweiten Mal gemeinsam mit den Katholikinnen und Katholiken auf der ganzen Welt. Der diesjährige Tag der Migrantinnen und Migranten steht unter dem Motto «Wie Jesus Christus zur Flucht gezwungen» (Unterlagen und Bestellformular). Weltweit zeigen wir uns so solidarisch mit allen Geflüchteten.

Der Papst weist in seiner Botschaft zum Tag der Migrantinnen und Migranten darauf hin, dass es darum geht, sich auf die Geflüchtete/den Geflüchteten, den Menschen gegenüber, einzulassen und sich mit ihrer/seiner Not und ihren/seinen Fähigkeiten und Potenzialen auseinanderzusetzen. Dies bildet die Grundlage, um wirklich miteinander unterwegs zu sein und den Geflüchteten auf Augenhöhe zu begegnen.

Die – schweizweit verbindliche – Kollekte an diesem Tag unterstützt soziale Projekte im Libanon und in Äthiopien, aber auch anderssprachige Missionen und Migrationsprojekte in der Schweiz.

Schweizer Bischofskonferenz SBK

BISTUM BASEL

Zur Instruktion der Kleruskongregation «Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche»

Bischof Felix Gmür teilt in einem Schreiben vom 29. Juli an die Priester, Diakone, Theologinnen, Theologen, Katechetinnen und Katecheten im kirchlichen Dienst sowie an die Mitglieder kirchlicher und staatskirchenrechtlicher Gremien einige Gedanken mit zur Instruktion der Kleruskongregation «Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche» vom 20. Juli 2020 und ordnet diese Instruktion ein. Der Brief im ganzen Wortlaut findet sich unter www.kirchenzeitung.ch.

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte per 1. August:

- *Dr. Grzegorz Domanski* zum Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Surbtal-Würenlingen und zum Pfarrer der Pfarreien St. Blasius Ehrendingen AG, St. Martin Lengnau AG, St. Georg Unterendingen AG und St. Michael Würenlingen AG im Pastoralraum Surbtal-Würenlingen;
- *Devadanam Yammani* zum Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Niederamt und zum Pfarrer der Pfarreien St. Josef Däniken SO, St. Wendelin Dulliken SO, Peter und Paul Gretzenbach SO, Maria Himmelfahrt Schönenwerd SO und St. Josef Walterswil-Rothacker SO im Pastoralraum Niederamt;
- *DDr. Nicolas Betticher* zum Pfarrer der Pfarrei Bruder Klaus Bern im Pastoralraum Region Bern;
- *DDr. Nicolas Betticher* zum Betagtenheimseelsorger des Alterszentrums Viktoria Bern in der Pfarrei St. Maria Bern im Pastoralraum Region Bern;

- *DDr. Nicolas Betticher* zum Spitalseelsorger am Inselspital/Hôpital de l'Île/Universitätsspital Bern;
- *Pascal Eng* zum Pfarrer der Pfarrei St. Martin Zuchwil SO im Pastoralraum Wasseramt Ost;
- *Stefan Signer* zum Pfarrer der Pfarrei St. Mauritius Frutigen BE im Pastoralraum Bern Oberland;
- *lic. phil. Thomas Kurt Zimmermann* zum Pfarrer der Pfarrei St. Anna Mühlau AG im Pastoralraum Oberes Freiamt;
- *Harald Eichhorn* zum Stiftspropst des Kollegiatstiftes St. Michael Beromünster LU;
- *Dr. Chibuike Onyeaghala* zum Missionar der Spanischsprachigen Mission mit Sitz in Aarau AG;
- *Krzysztof Wojtkiewicz* zum Missionar der Polenmission Zentralschweiz und als Kaplan der Polenseelsorge Basel im Pastoralraum Basel-Stadt;
- *Roger Brunner* zum Leitenden Priester des Pastoralraumes Mittlerer Leberberg und zum Leitenden Priester der Pfarreien Dreifaltigkeit Bellach SO, Christus Langendorf SO, St. German von Moutier-Grandval Lommiswil SO, Maria Himmelfahrt Oberdorf SO und Maria Himmelfahrt Selzach SO im Pastoralraum Mittlerer Leberberg;
- *Yosef Marianus Langga* zum Leitenden Priester des Pastoralraumes Siggenthal und zum Leitenden Priester der Pfarreien St. Peter und Paul Kirchdorf AG, Liebfrauen Nussbaumen AG und Herz Jesu Untersiggenthal AG;
- *Dr. Rafal Lupa* zum Leitender Priester des Pastoralraumes Luzern-Stadt;
- *Pater Poulouze Paul Pottokkaran Varkey CMI* zum Leitenden Priester des Pastoralraumes Laufental-Lützelal und zum Leitenden Priester der Pfarreien St. Peter Brislach BL, St. Mauritius Kleinlützel SO, Herz Jesu Laufen BL, Peter und Paul Liesberg BL, St. Martin Roggenburg BL und St. Josef Wahlen BL im Pastoralraum Laufental-Lützelal;
- *Bruder George Francis Xavier OFM Cap* zum Leitenden Priester der Pfarrei St. Maria Luzern im Pastoralraum Luzern Stadt;
- *Dr. Ignatius Okoli* zum Leitenden Priester der Pfarreien Heiliggeist Interlaken BE und Guthirt Meiringen BE im Pastoralraum Bern Oberland;
- *Dr. Tobias Häner* zum Kaplan in den Pfarreien Allerheiligen Basel und St. Marien Basel im Pastoralraum Basel-Stadt;
- *Luis Alonso Reyes Gomez* zum Kaplan in der Pfarrei St. Anna Menziken AG und im Pfarr-Rektorat Bruder Klaus Unterkulm AG;
- *Diakon Erich Hausheer-Leisibach* zum Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Oberer Sempachersee;
- *Diakon Christof Klingenberg-Ehrler* zum Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Laufental-Lützelal und zum Gemeindeleiter der Pfarreien St. Peter Brislach BL, St. Mauritius Kleinlützel SO, Herz Jesu Laufen BL, Peter und Paul Liesberg BL, St. Martin Roggenburg BL und St. Josef Wahlen BL im Pastoralraum Laufental-Lützelal;
- *Diakon Dr. Reinhard Knirsch* zum Spitalseelsorger im Bürgerspital Solothurn;
- *Diakon Markus Stalder* zum Stellenleiter der Fachstelle Pastorale Bereiche Bern;
- *Pater Bruno Brantschen SJ* zum Seelsorger für Seelsorgende im Bistum Basel.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) per 1. August:

- *Dr. Michèle Adam Schwartz* zur Pastoralraumleiterin des Pastoralraumes Zugersee Südwest und zur Gemeindeleiterin ad interim der Pfarreien Maria Himmelfahrt Meierskappe LU, St. Verena Risch ZG und Unsere liebe Frau vom Rosenkranz Rotkreuz ZG im Pastoralraum Zugersee Südwest;
- *Ivan Trajkov* zum Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Region Altnau und zum Gemeindeleiter ad interim der Pfarreien St. Martin Altnau TG, St. Stephan Güttingen TG und St. Remigius Münsterlingen TG im Pastoralraum Region Altnau;
- *Aline Bachmann* zur Gemeindeleiterin ad interim der Pfarrei Auferstehung Konolfingen BE im Pastoralraum Region Bern;
- *Gudrun Dötsch-Wierschem* zur Gemeindeleiterin der Pfarrei St. Maria Luzern im Pastoralraum Luzern Stadt;
- *Dr. Armin Ruf* zum Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei Johannes der Täufer Weinfeldern TG im Pastoralraum Thurgau Mitte;
- *Peter Bader* zum Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Josef Flühli LU, Johannes und Paulus Schüpfheim LU und Maria Himmelfahrt Sörenberg LU im Pastoralraum Mittleres Entlebuch;
- *Sr. Mattia Fähndrich* zur Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien Bruder Klaus Oberwil ZG und St. Michael Zug im Pastoralraum Zug-Walchwil;
- *Vanessa Furrer* zur Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien St. Nikolaus Brugg AG und St. Maria Windisch AG im Pastoralraum Region Brugg-Windisch;
- *Eveline Gutzwiller Perren* zur Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien St. Marien Thun BE und St. Martin Thun BE im Pastoralraum Bern Oberland;
- *Nicole Macchia* zur Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien St. Wendelin Aristau AG, St. Burkard Beinwil AG, St. Pankraz Boswil, St. Georg Bünzen AG, St. Vitus Merenschwand AG und St. Goar Muri AG im Pastoralraum Muri AG und Umgebung;
- *Alexander Mediger* zum Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Peter Brislach BL, St. Mauritius Kleinlützel SO, Herz Jesu Laufen BL, Peter und Paul Liesberg BL, St. Martin Roggenburg BL und St. Josef Wahlen BL im Pastoralraum Laufental-Lützelal;
- *Flavio Moresino-Zipper* zum Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Wendelin Greppen LU, St. Hieronymus Vitznau LU und Maria Himmelfahrt Weggis LU im Pastoralraum Luzerner Seepfarreien;
- *Eva Maria Müller-Kühne* zur Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien Johannes der Täufer Menzingen ZG und Maria Geburt Neuheim ZG im Pastoralraum Zug Berg;
- *Kathrin Pfyl-Gasser* zur Pfarreiseelsorgerin in der Pfarrei St. Matthias Steinhausen ZG;
- *Petra Raber* zur Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien St. Anna Aeschi SO, Maria Himmelfahrt Deitingen SO und Urs und Viktor Subingen SO im Pastoralraum Wasseramt Ost;
- *Michal Rafal Wawrzynkiewicz* zum Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Marien Thun BE und St. Martin Thun BE im Pastoralraum Bern Oberland;

- *Valerio Ciriello* zum Hochschulseelsorger der Hochschulseelsorge Luzern;
- *Dr. Isabelle Senn* zur Stellenleiterin und Hochschulseelsorgerin der katholischen Hochschulseelsorge aki im Pastoralraum Region Bern;
- *Davide Bordenca* zum Katecheten (RPI) in den Pfarreien Dreifaltigkeit Bellach SO, Christus Langendorf SO, St. German von Moutier-Grandval Lommiswil SO, Maria Himmelfahrt Oberdorf SO und Maria Himmelfahrt Selzach SO im Pastoralraum Mittlerer Leberberg;
- *Rita Hagenbach* zur Katechetin (FH) in den Pfarreien Bruder Klaus Liestal BL und Bruder Klaus Oberdorf BL im Pastoralraum Frenke-Ergolz;
- *Heidi Jetzer* zur Katechetin (RPI) in den Pfarreien St. Nikolaus Geuensee LU, St. Bartholomäus Knutwil LU, Maria Himmelfahrt Nottwil LU, St. Pankratius Oberkirch LU und St. Georg Sursee LU im Pastoralraum Region Sursee;
- *Heidi Jetzer* zur Katechetin (RPI) in den Pfarreien St. Laurentius Eich LU und St. Stefan Sempach LU im Pastoralraum Oberer Sempachersee;
- *Kurt Meier* zum Katecheten (RPI) in den Pfarreien St. Martin Malters LU und St. Wendelin Schwarzenberg LU im Pastoralraum Malters-Schwarzenberg;
- *Romina Monferrini* zur Katechetin (RPI) in der Pfarrei St. Leodegar im Hof Luzern im Pastoralraum Luzern Stadt;
- *Luzia Röllin* zur Katechetin (RPI) in der Pfarrei St. Paul Luzern im Pastoralraum Luzern Stadt;
- *Robert Pally* zum Jugendarbeiter (RPI) in den Pfarreien St. Mauritius Emmen LU, Heilige Familie Emmenbrücke-Gerliswil LU, Bruder Klaus Emmenbrücke LU, St. Maria Emmenbrücke LU und St. Barbara Rothenburg LU im Pastoralraum Emmen-Rothenburg;
- *Ueli Rüttimann* zum Fachverantwortlichen für Religionsunterricht und Katechese und zum Fachverantwortlichen für Beratungsdienst für katholischen Religionsunterricht im Bistumskanton Luzern;
- *Silvia Balmer Tomassini* zur Fachmitarbeiterin (KIL) an der Fachstelle Katechese-Medien mit Sitz in Aarau AG.

Die Regionalen Bischofsvikare beauftragten (Missio canonica) per 1. August als Pfarreiseelsorger/-innen in Ausbildung für die Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE 2020/22):

- *Winfried Adam* in den Pfarreien St. Martin Adligenswil LU, St. Pius X. Meggen LU und St. Oswald Udligenswil LU im Pastoralraum Meggerwald Pfarreien;
- *Pascal Bamert* als Pfarreiseelsorger in Ausbildung in der Pfarrei St. Antonius von Padua Basel im Pastoralraum Basel-Stadt;
- *Anne Burgmer* als Pfarreiseelsorgerin in Ausbildung in den Pfarreien St. Peter Brislach BL, St. Mauritius Kleinlützel SO, Herz Jesu Laufen BL, Peter und Paul Liesberg BL, St. Martin Roggenburg BL und St. Josef Wahlen BL im Pastoralraum Laufental-Lützelal;
- *Franca Collazzo Fioretto* in der Pfarrei Guthirt Ostermündigen BE im Pastoralraum Region Bern;
- *Anna Di Paolo-Broggi* als Pfarreiseelsorgerin in Ausbildung in den Pfarreien St. Nikolaus Brugg AG und St. Maria Windisch AG im Pastoralraum Region Brugg-Windisch;

- *Nadia Miriam Keller* in den Pfarreien St. Josef Aesch BL, Johannes der Täufer Duggingen BL und St. Martin Pfefingen BL im Pastoralraum Birstal (per 1. Juli) sowie als Spitalseelsorgerin in Ausbildung im St. Claraspital Basel (per 1. April);
- *Matthias Kissling* in den Pfarreien St. Nikolaus Geuensee LU, St. Bartholomäus Knutwil LU, Maria Himmelfahrt Nottwil LU, St. Pankratius Oberkirch LU und St. Georg Sursee LU im Pastoralraum Region Sursee;
- *Gabriela Kuhn-Schärli* in den Pfarreien St. Mauritius Emmen LU und St. Maria Emmenbrücke LU im Pastoralraum Emmen-Rothenburg;
- *Veneranda Qerimi* in den Pfarreien St. Martin Hochdorf LU, Johannes der Täufer Hohenrain LU, Herz Jesu Kleinwangen LU und St. Bartholomäus Römerswil LU im Pastoralraum Baldeggersee;
- *Katarina Rychla* in den Pfarreien St. Jakobus der Ältere Escholzmatt LU, St. Nikolaus Marbach LU und Maria Empfängnis Wiggen LU sowie in den Pfarreien St. Josef Flühlil LU, Johannes und Paulus Schüpfheim LU und Maria Himmelfahrt Sörenberg LU im Pastoralraum Mittleres Entlebuch.

Die Regionalen Bischofsvikare beauftragten (Missio canonica) per 1. August als Katecheten/-innen in Ausbildung für die RPI-Praxisstelle (2020/22):

- *David Bumbacher* in den Pfarreien St. Luzia Aesch LU, St. Pankratius Hitzkirch LU, Maria Himmelfahrt und Vierzehn Nothelfer Müswangen LU und St. Ulrich Schongau LU;
- *Dorota Jonczak* in der Pfarrei Heiliggeist Suhr-Gränichen AG im Pastoralraum Region Aarau;
- *Bergita Krasniqi* in der Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin Ebikon LU im Pastoralraum Rontal;
- *Alessia Ravara* in der Pfarrei St. Anna Frauenfeld TG im Pastoralraum Frauenfeld;
- *Eva Martina Röösl* in den Pfarreien St. Mauritius Ruswil LU, Maria Namen Werthenstein LU und St. Andreas Wolhusen LU im Pastoralraum Region Werthenstein;
- *Simon Stadler* in der Pfarrei St. Martin Root LU im Pastoralraum Rontal;
- *Gisela Stirnimann Ehrler* in den Pfarreien St. Margaritha Ballwil LU, St. Jakobus der Ältere Eschenbach LU und Peter und Paul Inwil LU im Pastoralraum Oberseetal;
- *Fabienne Zemp* in der Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin Ebikon LU im Pastoralraum Rontal.

Diözeseanbischof Felix Gmür ernannte im neu errichteten Pastoralraum Pfaffnerntal-Rottal-Wiggertal per 1. August: *Dr. lit. Godwin Ukatu* zum Leitenden Priester des Pastoralraumes Pfaffnerntal-Rottal-Wiggertal und zum Leitenden Priester der Pfarreien Maria Himmelfahrt Langnau LU, St. Vinzenz Pfaffnau LU, St. Cäcilia Richenthal LU und Maria Himmelfahrt St. Urban LU im Pastoralraum Pfaffnerntal-Rottal-Wiggertal.

Diözeseanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Pfaffnerntal-Rottal-Wiggertal per 1. August:

Edith Pfister-Ambühl als Pastoralraumleiterin des Pastoralraumes Pfaffnerntal-Rottal-Wiggertal und als Gemein-

deleiterin der Pfarreien Maria Himmelfahrt Langnau LU, St. Vinzenz Pfaffnau LU, St. Cäcilia Richenthal LU und Maria Himmelfahrt St. Urban LU im Pastoralraum Pfaffnerntal-Rottal-Wiggertal.

Im Herrn verschieden

Josef Borer, em. Gemeindeleiter, Engelberg OW, verstarb am 26. Juli. Am 26. Februar 1934 geboren, empfing der Verstorbene am 5. Juli 1964 in Solothurn die Priesterweihe. Als Angehöriger des Kapuzinerordens war er von 1972 bis 1975 Vikar in der Pfarrei St. Anton Basel. Nach seiner Laisierung wirkte er von 1975 bis 1977 als Pastoralassistent in Nussbaumen AG. Von 1977 bis 1990 war er als Gemeindeleiter des Pfarr-Rektorats Stengelbach AG und von 1990 bis 2000 der Pfarrei Fulenbach SO tätig. Seinen Lebensabend verbrachte er in Engelberg OW. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 4. August in der Klosterkirche Engelberg OW statt.

Othmar Stäheli, em. Missionar, Manglaralto (Ecuador), verstarb am 26. Juni. Am 18. August 1934 in Heiligkreuz TG geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1968 in Solothurn die Priesterweihe. Von 1968 bis 1971 war er Vikar in St. Franz Xaver Münchenstein BL. Ab 1971 war er als Fidei-Donum-Priester in Manglaralto (Diözese Guayaquil/Ecuador) tätig. Seinen Lebensabend verbrachte er in Manglaralto. Dort fand am 28. Juni auch der Beerdigungsgottesdienst statt.

Jakob Hüsler, em. Pfarrer, Udligenswil LU, verstarb am 9. Juli. Am 8. Oktober 1937 in Nottwil LU geboren, empfing der Verstorbene am 28. Juni 1964 in Hochdorf LU die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe wirkte er als Vikar von 1964 bis 1968 in St. Nikolaus Erlinsbach SO und von 1968 bis 1976 in der Pfarrei St. Martin Baar ZG. Als Pfarrer der Pfarrei Bruder Klaus Oberdorf BL stand er von 1976 bis 1980 im Dienst. Von 1980 bis 1983 wirkte er als Vikar in der Pfarrei St. Theodul und Theodor Littau LU. Von 1983 bis 1998 war er Pfarrer der Pfarrei St. Martin Adligenswil LU. In der Pfarrei St. Jakobus der Ältere Rain LU stand er von 1998 bis 2008 als Pfarrer und von 2008 bis 2010 als Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung im Dienst. Von 2011 bis 2015 war er Pfarradministrator der Pfarrei St. Jakobus Geiss LU. Seinen Lebensabend verbrachte er ab 2018 in Udligenswil LU. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 17. Juli in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt Nottwil LU statt.

Jost Siegwart, em. Pfarrer, Auw AG, verstarb am 17. Juli. Am 3. Januar 1930 in Fribourg geboren, empfing der Verstorbene 1955 im Bistum Lausanne, Genève und Fribourg die Priesterweihe, wo er bis 1972 wirkte. In der Pfarrei St. Ulrich und Afra Kreuzlingen TG war er von 1972 bis 1973 als Kaplan im Dienst. Von 1973 bis 1978 wirkte er als Pfarradministrator der Pfarrei Bruder Klaus Hallau SH. Am 15. November 1978 wurde er durch Bischof Anton Hänggi ins Bistum Basel inkardiniert. Von 1978 bis 1993 wirkte er als Pfarrer der Pfarrei St. Fridolin Leibstadt AG. Danach war er von 1993 bis 2000 Pfarrer der Pfarrei St. Josef Bettwil AG. Bis zu seinem Umzug nach Auw AG, wo er ab

2003 seinen Lebensabend verbrachte, lebte er in Boswil AG. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 25. Juli in der Pfarrkirche St. Nikolaus Auw AG statt.

Diözesane Kommunikationsstelle

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, ernannte am 23. Juli:

- *Rudolf Nussbaumer* zum Dekan des Dekanats Inner- schwyz für die laufende Amtsperiode 2019–2022;
- *Armando Auf der Maur* zum Vikar des Seelsorgeraums Altdorf;
- *Jean Oscar Tassé Tagne* zum mitarbeitenden Priester in der Pfarrei St. Laurentius in Winterthur;
- *Peter Vonlanthen* zum Vikar der Pfarreien Dreikönige in Illgau und hl. Sigismund in Muotathal;
- *Markus Würtenberger* zum Vikar der Pfarrei hll. Peter und Paul in Zizers.

Beauftragungen

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, beauftragte am 23. Juli zur Mitwirkung am Seelsorgedienst:

- *Diakon i. Wj. Michael Fent* in der Pfarrei hl. Mauritius in St. Moritz-Sils Maria.

Missio canonica

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, erteilte am 23. Juli die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:

- *Marie-Therese Abächerli* als Religionspädagogin in der Pfarrei hl. Martin in Buochs;
- *Manuela Andolina* als Pastoralassistentin mit dem Schwerpunkt Heimseelsorge im Seelsorgeraum St. Anton-Maria Krönung in Zürich;
- *Silvana Bartels* als Religionspädagogin in der Pfarrei St. Burkhard in Mettmensetten;
- *Maria-Isabel Bruni* als Religionspädagogin in der Pfarrei hl. Josef in Schlieren;
- *Dirk Günther* als Pfarreibeauftragter in der Pfarrei hl. Herz Jesu in Lungern;
- *Natascha Holosnyaj* als Pfarreibeauftragte in der Pfarrei hl. Anna in Steinerberg;
- *Dr. Gabriela Lischer* als Pastoralassistentin in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Kägiswil und Bezugsperson für die Pfarrei innerhalb des Seelsorgeraums Sarnen;
- *Matthias Merdan* als Pastoralassistent im Seelsorgeraum Zollikon, Zollikerberg-Zumikon;
- *Małgorzata Milczuk* als Pastoralassistentin in der Polen-seelsorge im Kanton Zürich und Glarus;
- *Joanna Thümmler* als Religionspädagogin in der Pfarrei hl. Martin in Schwyz;
- *Daniela Supersaxo* als Religionspädagogin in den Pfarreien hl. Laurentius in Giswil und hl. Antonius Eremit in Grossteil.

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 23. Juli die bischöfliche Beauftragung

(missio canonica) für:

- *Monika Cusinato* als Religionspädagogin in der Pfarrei hl. Josef in Schlieren;
- *Vitus Dermont* als Leiter der Rektorsstelle Religions- unterricht für den Kanton Graubünden mit Sitz in Chur;
- *Jasmine Guderzo* als Pastoralassistentin in der Pfarrei hl. Dreifaltigkeit in Bülach;
- *Marcel Isenschmid* als Religionspädagoge in der Pfarrei hl. Ambrosius in Erstfeld.

Voranzeige Diakonenweihe in Adliswil

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, wird am Samstag, 24. Oktober um 10.30 Uhr in der Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil (Rell- stenstrasse 2, 8134 Adliswil) den folgenden Priesteramts- kandidaten die Diakonenweihe spenden:

Adrian Klima, hl. Herz Jesu, Goldau; *Toni Kowollik*, Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil.

Da die Platzzahl aufgrund der Corona-Pandemie be- schränkt ist, sind die Gläubigen und die Konzelebranten, welche am Weihgottesdienst teilnehmen möchten ge- beten, sich vorgängig beim Pfarramt Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil anzumelden (E-Mail: adliswil@zh.kath.ch oder Tel. 044 711 19 19).

Voranzeige Priesterweihe in Altdorf

Am Samstag, 31. Oktober, um 10.30 Uhr empfangen folgende Diakone in der Kirche St. Martin in Altdorf das Sakrament der Priesterweihe:

Joachim Cavicchini, Seelsorgeraum Berg; *Niklas Gerlach*, Seelsorgeraum Altdorf; *Michael Fent*, hl. Mauritius in St. Moritz-Sils Maria.

Aufgrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie und der beschränkten Platzzahl sind die Gläubigen gebeten, wenn möglich den Weihgottesdienst per Livestream zu ver- folgen (über den Link auf der Webseite der Pfarrei www.kg-altdorf.ch). Die Konzelebranten, welche beim Weihe- gottesdienst teilnehmen möchten, sind gebeten, sich vor- gängig beim Pfarramt hl. Martin in Altdorf anzumelden (E-Mail: info@kg-altdorf.ch oder Tel.: 041 874 70 40).

Im Herrn verstorben

Cleto Lanfranchi, Pfarrer i.R., wurde am 15. Mai 1942 in Prada GR geboren und am 23. März 1969 in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wirkte er von 1969 bis 1973 als Vikar in Davos. 1973 wurde er zum Präfekten des Kollegiums Schwyz ernannt. In dieser Funktion wirkte er bis zum Jahr 1978, als er nach Davos zurückkehrte, dies- mal in der Funktion des Pfarrers der Pfarrei Mariä Emp- fängnis in Davos-Platz. Nach 16 Jahren in diesem Amt wurde er 1994 zum Pfarrer von Poschiavo GR ernannt und kehrte in seine Heimatregion zurück. Von 2003 bis 2010 wurde ihm zusätzlich die Aufgabe des Dekans des Dekanats Poschiavo/Bregaglia anvertraut. Im Jahre 2012 trat er in den Ruhestand, den er im Alterszentrum Casa Anziani in Poschiavo verbrachte. Er verstarb am 17. Juli im Spital in Poschiavo. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 22. Juli in der Pfarrkirche S. Vittore Mauro in Poschiavo statt. Die Urnenbeisetzung erfolgte später im engen Familienkreis auf dem Friedhof Poschiavo.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM LAUSANNE-GENF-FREIBURG

Ernennung

Mgr Charles Morerod ernannte:

· *Abbé Christophe Godel*, Lausanne, zum Bischofsvikar für den Kanton Waadt ab 01.09.2020 bis 31.08.2021.

Covid-19-Massnahmen für Beerdigungen

Der Staatsrat des Kantons Freiburg veröffentlichte am 17. Juli eine Verordnung zur Ergänzung der Bundesverordnung vom 19. Juni. Artikel 6 Abs. 3 legt fest, dass es «für religiöse Feiern und insbesondere Beerdigungen ein besonderes Schutzkonzept» gibt.

Die vollständige Medienmitteilung findet sich zum Download unter www.kirchenzeitung.ch.

Kommunikationsstelle der Diözese

ORDENSGEMEINSCHAFTEN

Spitalschwestern-Gemeinschaft von Luzern mit Ursprung in Beaune

Die Spitalschwestern-Gemeinschaft von Luzern war vom 6. bis 11. Juli zum Generalkapitel versammelt. Rückblick und Neuausrichtung auf der Grundlage des Ursprungsgedankens von Beaune prägten die Tage und ermutigten im Besonderen, die Gastfreundschaft in der aktuellen Zeit zu leben. Im Rahmen des Wahlkapitels wurde Sr. Angela Hug als Frau Mutter für die nächsten fünf Jahre wiedergewählt. Als Rätinnen stehen ihr Sr. Margrit Huber (bisher), Sr. Esther Caldelari (neu) und Sr. Bernadette Boos (neu) zur Seite. Die bisherigen Rätinnen, Sr. Rita Birrer und Sr. Edeltraud Suter, wurden mit Dank für ihr vielseitiges Wirken und Engagement verabschiedet.

Sr. Angela Hug

Missionare von der Hl. Familie in Werthenstein

Am 17. Juli 2020 starb P. Otto Rickenbacher, Kollegium Nuolen, im Alter von 82 Jahren. Geboren am 17. Februar 1938 in Schönenberg ZH, besuchte er nach der dritten Sekundarklasse in Wädenswil das Gymnasium in Nuolen. An die Matura 1957 schloss sich das Jahr der Vorbereitung auf das Ja zur Gemeinschaft an, das ihm die philosophisch-theologischen Studien im Seminar Werthenstein und in Rom möglich machte. Daraufhin empfing Diakon Rickenbacher von Bischof Johannes Vonderach am 25. Juni 1964 in Wädenswil die Priesterweihe. Anschliessend schloss er das Lizenziat in Theologie sowie später das Studium der Bibelwissenschaft in Rom ab. Das Doktorat erfolgt 1970 mit einem Lehrauftrag an der Theologischen Fakultät Luzern und als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Freiburg i. Ü. Rickenbacher leitet sodann Reisen ins Heilige Land und gibt 1971 den Schweizer Missionaren in Madagaskar Exerzitien. Später reist er zu Forschungszwecken nochmals nach Madagaskar. Eine schwere Viruserkrankung zwingt den unermüdeten Forschungsreisenden zum Abbruch seiner Projekte und zur Heimkehr nach Europa. Seit 1984 wirkte P. Otto für die Aus- und Fortbildung in der Schweizer Gemeinschaft der Missionare von der Hl. Familie und als Berater für die damals laufende Revision der madagassischen Bibeln. Für seinen missionarischen Einsatz dankten wir im kleinen Kreis bei der Urnenbestattung auf dem Friedhof in Nuolen.

P. Julius Zihlmann MSF

Verband der Kirchgemeinden Zurzach-Studenland (Baldingen-Böbikon, Kaiserstuhl-Fisibach, Schneisingen-Siglistorf, Wislikofen, Zurzach)

Die fünf Pfarreien Baldingen, Kaiserstuhl, Schneisingen, Wislikofen und Zurzach im zukünftigen Pastoralraum Zurzach-Studenland (ab 01.10.2020) mit ca. 4000 Katholiken und bieten eine Fülle spannender und interessanter Aufgabenbereiche.

Wir suchen auf den 1. September 2020 oder nach Vereinbarung:

Eine Katechetin/einen Katecheten (KIL/RPI) 80–100 %

Ihr Aufgabengebiet umfasst

- Verantwortung für die strategische Entwicklung und Qualitätssicherung von Katechese, Gemeindegatechese und schulischem Religionsunterricht auf der Ebene Pastoralraum
- Leitung und Koordination des Katecheseteams im künftigen Pastoralraum
- Leitung des Projektes «Neuausrichtung Katechese und Umsetzung LeRuKa»
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Leitung des Firmteams, Erarbeitung und Durchführung von Firmkursen
- Schule und Eltern – Kommunikation und Zusammenarbeit
- Erteilen von Religionsunterricht auf allen Stufen
- Mitarbeit in den Pfarreien inkl. Mitgestaltung von Schüler-, Jugend- und Familiengottesdiensten
- Ansprechperson in einer Pfarrei des zukünftigen Pastoralraumes

Wir erwarten von Ihnen

- Religionspädagogische Ausbildung (RPI/KIL) oder gleichwertige Ausbildung
- Begeisterung am christlichen Glauben, eine zeitgemässe und authentische Vermittlung
- Freude an der Jugendarbeit und einen guten Draht zu jungen Menschen
- Sozialkompetenz, kommunikative und teamfähige Persönlichkeit mit Freude für Projektorganisation
- Selbständiges, umsetzungsorientiertes, verlässliches und initiatives Arbeiten
- Aufgeschlossenheit und Kontaktfreudigkeit
- Engagement und Freude an der Mitgestaltung eines aktiven Miteinanders im künftigen Pastoralraum

Wir bieten Ihnen

- Eine abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- Zusammenarbeit mit motivierten Mitarbeitenden, engagierten Kirchenpflegern und vielen Freiwilligen
- Freiraum für kreatives Arbeiten und neue Ideen
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach dem Personalreglement der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau (und den Richtlinien des Verbandes der Kirchgemeinden)

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Andreas Stüdl, Pfarrei St. Verena, 5330 Bad Zurzach, Tel. 056 269 75 50.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 3. September 2020 an folgende Adresse: Bischöfliches Ordinariat des Bistums Basel, Abteilung Personal, Baselstr. 58, Postfach, 4502 Solothurn; E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch.

Kopie an: Verband der Kirchgemeinden Zurzach-Studenland, Alice Fischer, Katecheseverantwortliche im Verband, Hauptstrasse 10, 5464 Rümikon AG, Telefon 056 225 15 83 oder per E-Mail an alice.fischer@bluewin.ch

Verband der Kirchgemeinden Zurzach-Studenland (Baldingen-Böbikon, Kaiserstuhl-Fisibach, Schneisingen-Siglistorf, Wislikofen, Zurzach)

Die fünf Pfarreien Baldingen, Kaiserstuhl, Schneisingen, Wislikofen und Zurzach im zukünftigen Pastoralraum Zurzach-Studenland (ab 01.10.2020) mit ca. 4000 Katholiken und bieten eine Fülle spannender und interessanter Aufgabenbereiche.

Wir suchen auf den 1. September 2020 oder nach Vereinbarung eine/n

Pfarrseelsorger/-in oder ständigen Diakon 80–100 %

Ihr Aufgabengebiet umfasst

- Allgemeine Seelsorge
- Gestaltung von Gottesdiensten (Wortgottesdienste, Andachten, Versöhnungsfeiern, Predigtdienste, Beerdigungen etc.)
- Zusammenarbeit mit motivierten Mitarbeitern, vielen Freiwilligen und engagierten Kirchenpflegern
- Mitarbeit in der Kinder- und Jugendseelsorge zusammen mit dem Jugendarbeiter
- Mitarbeit/Leitung in der Erwachsenenbildung
- Leitung Bereich Altersseelsorge
- Leitung Bereich Diakonie (Diakon) und Freiwilligenarbeit
- Aktive Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Aktive Mitgestaltung des Pfarreilebens
- Ausarbeitung/Mitverantwortung von diversen Projekten
- Begleitung von Vereinen und Gruppierungen

Wir erwarten von Ihnen

- Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel (oder gleichwertige Ausbildung)
- Authentizität, Freude an der Liturgie und ein zeitgemässe Umsetzung des christlichen Glaubens
- Sozialkompetenz, kommunikative und teamorientierte Persönlichkeit
- Selbständiges, umsetzungsorientiertes, verlässliches und initiatives Arbeiten
- Aufgeschlossenheit und Kontaktfreudigkeit über alle Altersstufen hinweg
- Freude an der Mitgestaltung eines aktiven Miteinanders in den Pfarreien und im zukünftigen Pastoralraum

Wir bieten Ihnen

- Eine abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- Zusammenarbeit mit motivierten Mitarbeitern, engagierten Kirchenpflegern und vielen Freiwilligen
- Freiraum für kreatives Arbeiten und neue Ideen
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Röm.-Kath. Landeskirche AG
- Gut eingerichteter Arbeitsplatz

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Andreas Stüdl, Pfarrei St. Verena, 5330 Bad Zurzach AG, Tel. 056 269 75 58, www.st-verena.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen

richten Sie bitte bis 3. September 2020 an:

Bischöfliches Ordinariat des Bistums Basel, Abteilung Personal, Baselstr. 58, Postfach 216, 4502 Solothurn;

E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch.

Kopie an: Verband der Kirchgemeinden Zurzach-Studenland, Felice Vögele, Personalverantwortlicher im Verband, Mittlerer Sanzenberg 186, 5467 Fisibach, Telefon 044 858 29 71 oder per E-Mail an felice.voegel@bluewin.ch



Wir sind ein überschaubarer Seelsorgeverband und zukünftiger Pastoralraum Am Blauen im Laufental – eine halbe Stunde von Basel entfernt und suchen per sofort oder nach Vereinbarung zur Unterstützung unseres Teams einen

Mitarbeitenden Priester mit Pfarrverantwortung

(nach Errichtung Pastoralraum: Leitender Priester) 60–100 %

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Seelsorge
- Gestaltung zeitgemässer und menschennaher Liturgien an Sonn- und Werktagen
- Sakramentenpastoral
- Beerdigungen
- Spital- und Krankenbesuche
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Je nach Stellenprozenten Übernahme weiterer Aufgaben in Absprache mit dem Gemeindeleiter

Wichtig ist uns:

- Fähigkeit, die Freude am Glauben und an der Seelsorge allen Generationen zu vermitteln
- aktive und offene Kommunikation
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kirchlichen Gruppen und Organen
- Offenheit für neue Ideen
- Freude an der Feier der Sakramente

Voraussetzungen:

- röm.-kath. Priester mit pastoraler Erfahrung
- Berufseinführung im Bistum Basel oder gleichwertige Ausbildung
- Wohnsitznahme in einer der Pfarreien des Seelsorgeverbandes

Wir bieten:

- ein vielfältiges Arbeitsfeld
- einen gut strukturierten, überschaubaren Seelsorgeverband
- gut organisiertes Sekretariat und Büroräume im Pfarrhaus Zwingen
- Aufgestelltes Pfarreiteam
- offene, flexible Kirchgemeinderäte
- offene und herzliche Pfarreiangehörige
- die Anstellung gemäss der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft, Fahrspesen für Autofahrten innerhalb des Seelsorgeverbandes

Auskünfte geben Ihnen gerne:

- der Gemeindeleiter ad interim, Albert Dani, Tel. 061 763 91 28, Mail: albert.dani@kircheamblauen.ch
- der Bischofsvikar, Valentine Koledoye, Tel. 061 921 73 63, Mail: valentine.koledoye@bistum-basel.ch

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Diese senden Sie bitte bis 31. August 2020. an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4502 Solothurn, Mail: personalamt@bistum-basel.ch und

Kopie an die Präsidentin des Seelsorgeverbandes Am Blauen, Rosmarie Pabst, Neutalweg 12, 4203 Grellingen, Mail: rosi.pabst@bluewin.ch



Kinderhilfe Bethlehem, 6002 Luzern
Spendenkonto: PK 60-20004-7



Manchmal hilft Ihre Spende gleich zwei kleinen Patienten.

Ein Spitalaufenthalt ist für Kinder eine einschneidende Erfahrung. Deshalb engagiert sich das Personal unseres Caritas Baby Hospitals in Bethlehem nicht bloss für die Gesundheit sondern ebenso für das psychische Wohl unserer kleinen Patienten. Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen! www.kinderhilfe-bethlehem.ch/spenden



Kinderhilfe **Bethlehem**

Wir sind da.

AZA

CH-6011 Kriens
Post CH AG



Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember. Auflage: 1565 Expl. WEMF- beglaubigt

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens,
www.bag.ch

Kirchenrenovationen

PC 60-790009-8

Seelsorgeunterstützung

PC 60-295-3

www.im-mi.ch



IM – Inländische Mission

MI – Mission Intérieure

MI – Missione Interna

MI – Missione Interna



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehinderterverband

Gemeinsam
sehen wir mehr

sbv-fsa.ch

Spendenkonto 30-2887-6



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 16/2020 zum Thema

«Am siebten Tag aber
sollst du ruhen»

erscheint am 27. August

www.kirchenzeitung.ch

